



Mäckelbörger Wegweiser

für die Gemeinden ● Bad Kleinen ● Barnekow ● Bobitz ● Dorf Mecklenburg
● Groß Stieten ● Hohen Viecheln ● Lübow ● Metelsdorf ● Ventschow

12. JAHRGANG · AUSGABE 138 · NR. 3/16

ERSCHEINUNGSTAG: 31. MÄRZ 2016

„Schach 2.0“ – ein Musicalabend in Dorf Mecklenburg



Foto und Text: U. L.-W., C. B.

„Schach 2.0“ – gespielt vom Musikensemblekurs der 11. Klassen der KGS Dorf Mecklenburg unter der Leitung von Undine Lange-Wolff

Schwarz oder weiß?
Du musst dich entscheiden!

Im Land der Weißen regiert eine hartherzige Königin, deren Mann nichts zu sagen hat und deren Tochter kaufsüchtig und übergewichtig ist, da sie vier (!) Sahnetorten am Stück isst. Das Volk leidet Hunger und versucht, im Land der Schwarzen Asyl zu bekommen. Die Schwarzen drohen mit Mauerbau und Krieg. Da hat die weiße Königin die „geniale“ Idee, das Problem diplomatisch zu lösen und die Königskinder beider Länder zu verheiraten. Das wollen weder der Prinz noch die Prinzessin und so fliehen beide unabhängig voneinander. Zufällig lernen sie sich auf der Flucht kennen, werden aber gefasst und sollen wegen Hochverrats angeklagt werden. Doch dann kommt alles ganz anders...

Am Freitag, dem 4. März 2016, lud der Musikensemblekurs der 11. Klassen der KGS „Tisa von der Schulenburg“ zur Aufführung seiner Interpretation des Musicals „Schach 2.0“ frei

nach Andreas Schmittberger in das Foyer Haus IV ein. Die Schülerinnen und Schüler spielten vor ausverkauftem Haus – wieder einmal zeigte sich, dass das Foyer, das nur für 100 Zuschauer zugelassen ist, viel zu klein ist. Familienangehörige, Freunde sowie Lehrer der Schule waren begeistert von ihrer Darbietung. Für jeden Geschmack wurde etwas geboten: Schauspiel, Livemusik, ältere Titel, wie „Another Brick in the Wall“ von Pink Floyd, und neuere wie „Mit Dir“ von Andreas Bourani, wurden als Untermalung der Handlung gekonnt dargeboten. Der Gegenstand des Musicals ist aktueller denn je und hat dem Publikum eine künstlerische, jedoch nicht weniger nachdenkliche Sichtweise auf die Flüchtlingsthematik und Krieg aufgezeigt. Undine Lange-Wolff, die jüngst zur Lehrerin des Jahres 2016 gewählt wurde und den Musikensemblekurs leitet, lobte nach der Darstellung die Leistung ihrer Schüler, die bereits während der Proben eine homogene Gruppe bildeten. Auch Helmut Wehde und Graham Hyatt trugen mit technischem Know-how zum Gelingen des Abends bei. Das Publikum hatte Spaß, auch einige Momente des Nachdenkens und die Mitwirkenden können zu Recht stolz auf ihre Leistungen sein.

In dieser Ausgabe

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

- Öffentliche Bekanntmachung zu eingegangenen SpendenS. 3
- Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2010.....S. 9
- GrünabfallannahmestellenS. 10
- Wahlhelfer gesucht.....S. 18

Gemeinde Bad Kleinen

- Bekanntmachung der Satzung B-Plan Nr. 26 „Am Steindamm“ Ortsteil NiendorfS. 4
- Haushaltssatzung für das Jahr 2016.....S. 8

Gemeinde Barnekow

- 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die StraßenreinigungS. 3

Gemeinde Bobitz

- Verkauf von Granit-KleinpflasterS. 3
- Stellenausschreibung Erzieher/Erzieherin.....S. 4

Gemeinde Dorf Mecklenburg

- Termin Gemeindevertretungssitzung ...S. 3
- 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die StraßenreinigungS. 3
- Hauptsatzung der Gemeinde vom 15.03.2016S. 6
- Stellenausschreibung Erzieher/Erzieherin.....S. 10
- Erinnerung an die Einhaltung der Straßenreinigungssatzung.....S. 10

Gemeinde Groß Stieten

- Termin Gemeindevertretungssitzung ...S. 3

Gemeinde Hohen Viecheln

- Termin Gemeindevertretungssitzung ...S. 3
- Einladung des Bürgermeisters.....S. 4
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses, Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit – 2. Änderung des FlächennutzungsplanesS. 5
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses, Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit – B-Plan Nr. 11 Neue Feuerwache Hohen ViechelnS. 5
- Haushaltssatzung für das Jahr 2016.....S. 9

Gemeinde Lübow

- Termin Gemeindevertretungssitzung ...S. 3
- Stellenausschreibung Erzieherin/ErzieherS. 4

Gemeinde Metelsdorf

- Haushaltssatzung für das Jahr 2016.....S. 8
- Termin EinwohnerversammlungS. 10

Gemeinde Ventschow

- Termin Gemeindevertretungssitzung ...S. 3

Brandinsatz der Feuerwehr bei der Landmaschinen Dorf Mecklenburg GmbH

Auszeichnung „PARTNER UNSERER FEUERWEHREN“ übergeben

Am 9. März rückte die FFW Dorf Mecklenburg zu einem Einsatz bei der Landmaschinen Dorf Mecklenburg GmbH aus – zum Glück war es nur eine Übung. Initiert wurde dieser Einsatz von der Ehefrau des Inhabers, Jana Schulz, in Zusammenarbeit mit den Finanzelfen aus Wismar, den Mitgliedern der FFW Dorf Mecklenburg sowie den Mitarbeitern des Landmaschinenvertriebes. Danny Schulz, Inhaber und Geschäftsführer, war völlig ahnungslos.

Er glaubte anfänglich wirklich an einen Brand mit Verletzten.

Jana Schulz hat sich bei den Finanzelfen in Wismar beworben, denn Michael Sturm, Gründer der Finanzelfen ist unterwegs, um „Menschen, wie du und ich, zu überraschen“. So wurden schon Vereine, Firmen oder z. B. das Frauenhaus



Michael Sturm (3. v. l.), Jörg Spangenberg (4. v. l.) mit Danny und Jana Schulz im Kreis einiger Kameraden der FFW Dorf Mecklenburg

in Wismar für ihre Arbeit und das Engagement belohnt. Der Inhaber der Dorf Mecklenburger

Firma wurde von Michael Sturm nun mit einem Gutschein und durch die Kameradinnen und Kameraden der FFW Dorf Mecklenburg, Groß Stieten und Lübow mit der Auszeichnung des Landesfeuerwehrverbandes M-V e.V. „PARTNER UNSERER FEUERWEHREN“ überrascht. Leider konnten die Lübowener und Groß Stietener Wehren nicht anwesend sein. In unserem Amtsbereich konnte somit eine weitere Firma für die Förderung der Freiwilligen Feuerwehr und die Unterstützung zur Sicherstellung des Brandschutzes geehrt werden.

Erleichtert und überwältigt zugleich nahm Danny Schulz vom Wehrführer Jörg Spangenberg, für seine Firma die Urkunde und das Förderschild entgegen.

Text und Foto: M. Gründemann

Hallo, hier ist euer Schulreporter Tim, ich möchte von unserem Wahnsinnsfasching erzählen:

Wie immer fand er am letzten Schultag vor den Winterferien statt, also am 29. Februar. Nach der Zeugnisausgabe halfen wir uns gegenseitig beim Umziehen. Es gab überhaupt kein blödes Kostüm – jeder hatte sich etwas Tolles ausgedacht, ob Prinzessin, Tiere, Polizisten usw. Wir sahen alle super aus, auch die Lehrer, aber nicht nur wir, auch die Turnhalle war eine Glanzleistung. Die Mitglieder des BCC hatten alles faszingsmäßig gestaltet und uns etwas zum Essen und Trinken spendiert. Mit ihrer Hilfe feierten wir eine perfekte Party mit Spielen und Tänzchen. Die Erwachsenen und Schüler des Bobitzer Carnival Clubs tanzten für uns. Unsere Lehrer haben sehr gut mitgeholfen und sich viele Spiele ausgedacht. Aber jeder Spaß hat leider auch ein Ende. Deswegen hoffe ich, ihr habt auch im nächsten Jahr so eine tolle Faschingsparty. Leider kann ich nicht mehr dabei sein. In Namen aller Schüler und Lehrer bedanken wir uns beim BCC, dem Bobitzer Carnival Club e.V. *Schulreporter Tim*



Jahreshauptversammlung des Angelsport-Vereins e. V. Bad Kleinen

Am 21. Februar fand in „Ulis Kinderland“ die Jahreshauptversammlung des Angelsport-Vereins statt. Der Verein hat derzeit 205 Mitglieder, davon nahmen 80 an der Versammlung teil. 20 neue Mitglieder traten dem Verein 2015/2016 bei. Das sind jedes Jahr so viele, dass wir die Zahl unserer Mitglieder trotz der jährlichen Abgänge auf über 200 halten können. Dem Jahresbericht des Vorsitzenden, dem Kassenbericht des Schatzmeisters und dem Kontrollbericht der Kassenprüfer wurde einstimmig zugestimmt. Der geschäftsführende Vorstand wurde durch die Mitglieder für den Abrechnungszeitraum 2015/2016 entlastet. Andreas Wilhelm gab seinen Posten als Stellvertreter im geschäftsführenden Vorstand auf. Für ihn rückte Harald Schultz auf. Der Vorstand zeichnete auf der Versammlung verdienstvolle und langjährige Mitglieder aus. So wurden Andreas Wilhelm,

Christoph Venz, Ralf Jahrmatter und Frank Asphalt mit einem Sachgeschenk ausgezeichnet. Die Eheleute Manuela und Andreas Ebert wurden für ihren Einsatz im Verein bereits im Vorfeld mit einem Präsent geehrt. Eine Ehrenurkunde vom LAV M-V mit der Ehrennadel in Bronze erhielten der Schatzmeister Christian Kasten und das Mitglied Peter Eckl-Mollenhauer. Die Ehrenurkunde des LAV M-V mit der Ehrennadel in Silber erhielt der Stegwart Hans Georg Korth. Die Kassenprüfer des Vereins Bernd Frisan und Burkhard Below wurden für ihre ehrenamtliche Tätigkeit mit einem Sachgeschenk geehrt. Unseren Mitgliedern wurde der Haushaltsplan 2016/2017 vorgestellt. Dieser Plan umfasst umfangreiche finanzielle und materielle Vorhaben des Vereins in dieser Saison. Mit großer Zustimmung der Mitglieder wurde der Haushaltsplan angenommen. Damit sind die Grundlagen für

die Vereinsarbeit in der Saison 2016 gegeben. Beginnend mit den Arbeitseinsätzen im März/April werden wir das Hauptaugenmerk auf die weitere Verbesserung unserer Anlagen setzen. Nicht zu kurz kommen werden unsere sportlichen Aktivitäten mit dem Höhepunkt „Königsangeln“. Unseren Sponsoren wurde für ihre Unterstützung in materieller Form gedankt. Der Verein erinnert an die jährliche Unterstützung, die wir durch unsere Gemeinde erhalten, dafür sagen der Vorstand und unsere Mitglieder Danke. Da unser Vereinsheim für die Durchführung der Jahreshauptversammlung zu klein geworden ist, konnten wir auch in diesem Jahr den Raum in „Ulis Kinderland“ nutzen. Hierfür ein großes Dankeschön an Ulrich Behnke. Die Versammlung wurde mit den besten Wünschen für die Saison 2016 beendet.

Der Vorstand

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Barnekow vom 26.01.2016

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes – KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) und § 50 Abs. 4 Nr. 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13.01.1993 (GVOBl. M-V S.42), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20.05.2011 (GVOBl. M-V S. 323, 324) und § 2 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Barnekow vom 11.02.2010 wird durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2015 nachfolgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Der § 4 der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Barnekow vom 11.02.2010 wird wie folgt geändert:

§ 4

Gebührensatz

- (1) Die Gebühren betragen je Meter Frontlänge der anliegenden Grundstücksseite:
- | | |
|------------------------------|--------|
| 1. in der Reinigungsklasse 1 | 0,83 € |
| 2. in der Reinigungsklasse 2 | 0,86 € |
| 3. in der Reinigungsklasse 3 | 0,83 € |
| 4. in der Reinigungsklasse 4 | 0,00 € |
- (2) Die Gebühr berechnet sich aus den Durchschnittskosten der letzten 4 Jahre.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.
Barnekow, den 26.01.2016

Heine, Bürgermeisterin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Dorf Mecklenburg vom 08.03.2016

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes – KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V 2005 S.146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) und § 50 Abs. 4 Nr. 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13.01.1993 (GVOBl. M-V S.42), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20.05.2011 (GVOBl. M-V S. 323, 324) und § 2 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Dorf Mecklenburg vom 29.03.2011, wird durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.10.2015 nachfolgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Der § 4 der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Dorf Mecklenburg vom 29.03.2011 wird wie folgt geändert:

§ 4

Gebührensatz

- (1) Die Gebühren betragen je Meter Frontlänge der anliegenden Grundstücksseite:
- | | |
|------------------------------|--------|
| 1. in der Reinigungsklasse 1 | 0,40 € |
| 2. in der Reinigungsklasse 2 | 0,45 € |
| 3. in der Reinigungsklasse 3 | 0,00 € |
| 4. in der Reinigungsklasse 4 | 0,85 € |
| 5. in der Reinigungsklasse 5 | 0,00 € |
- (2) Die Gebühr berechnet sich aus den Durchschnittskosten der letzten 4 Jahre.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.
Dorf Mecklenburg, den 08.03.2016

Tribukeit, Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Termine Gemeindevertretungssitzungen

Gemeinde Dorf Mecklenburg
Dienstag, 5. April, 19.00 Uhr,
Amtsgebäude, Sitzungssaal

Gemeinde Groß Stieten
Mittwoch, 20. April, 19.00 Uhr,
Dorfgemeinschaftshaus

Gemeinde Hohen Viecheln
Montag, 25. April, 19.30 Uhr,
Gemeindehaus

Gemeinde Lübow
Dienstag, 12. April, 19.00 Uhr,
Gaststätte „Zur Kegelbahn“

Gemeinde Ventschow
Montag, 25. April, 19.00 Uhr,
Grundschule

Aktuelle Änderungen entnehmen Sie bitte den örtlichen Aushängen.

Rohde, Leitender Verwaltungsbeamter

Öffentliche Bekanntmachung

zur Gewässerschau 2016

Die gemäß Landeswassergesetz Mecklenburg-Vorpommern durchzuführende Verbandsschau ist durch Vertreter des Verbandes wahrzunehmen. Die Verbandsanlagen sind mindestens einmal im Jahr zu schauen. Bei der Schau ist der Zustand der Gewässer und Anlagen festzustellen sowie zu prüfen, ob sie ordnungsgemäß unterhalten und nicht unbefugt benutzt werden. Es können Vorschläge für Unterhaltungsmaßnahmen unterbreitet werden.

Die Gewässerschau

Schaubezirk 6

Schauführer: Herr Gebhardt

Gemeinde: Ventschow
Schaubeauftragter: Herr Voß

Gemeinde: Lübow
Schaubeauftragter: Herr Lüdtke

findet am **Donnerstag, dem 21. April 2016, um 09.00 Uhr** statt.

Treffpunkt: Feuerwehrhaus Jesendorf.

Wasser- und Bodenverband „Obere Warnow“

Die Gemeinde Bobitz verkauft meistbietend



ca. 1 Tonne gebrauchtes Granit-Kleinpflaster, Maße ca. 10 x 10 cm (siehe Foto), nur an Selbstabholer vom Bauhof in Bad Kleinen.

Angebote bitte bis 8. April 2016 an:

Bauamt, Herrn Augustat, Telefon: 03841 798234

Öffentliche Bekanntmachung zu eingegangenen Spenden im Jahr 2015

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V, ist der jährliche Bericht über Spendeneingänge der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der aktuelle Bericht für das Jahr 2015 kann während der Dienstzeiten im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen im Zimmer 113 eingesehen

werden. Allen Spendern, die im Jahr 2015 die Gemeinden mit Geld- und Sachspenden unterstützt haben, ein herzliches Dankeschön.

Dorf Mecklenburg, den 31.03.2016

Lüdtke, Amtsvorsteher

In der Kindertagesstätte der Gemeinde Lübow ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Erzieher-/Erzieherinnenstelle zu besetzen.

Wir bieten Ihnen

- eine unbefristete Beschäftigung nach den Bedingungen des TVöD/S,
- eine interessante, anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit,
- Unterstützung durch qualifizierte Fachberatung,
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Die regelmäßige, wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden.

Erwartet wird von Ihnen

- eine Ausbildung als staatlich anerkannte(r) Erzieherin/Erzieher oder eine geeignete pädagogische Ausbildung i. S. des § 11 KiföG M-V und entsprechendes Fachwissen beim Umgang mit Kindern aller Altersstufen (0 – 12 Jahre), die in der Einrichtung betreut werden (Krippe, Kita, Hort),
- Verantwortungsbewusstsein, Selbstständigkeit, Einsatzbereitschaft, Teamgeist und Kommunikationsfähigkeit.

Voraussetzung zur Einstellung ist ein erweitertes Führungszeugnis und ein gültiges Gesundheitszeugnis.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des beruflichen Werdeganges, Zeugnisse etc.) bis spätestens **20. April 2016** an das

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
– Zentrale Dienste –
Frau Hein
Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg

oder per E-Mail an: i.hein@amt-dm-bk.de
Entstehende Bewerbungs- und Fahrkosten werden von der Gemeinde Lübow nicht übernommen.

Lüdtko, Bürgermeister

Einladung des Bürgermeisters in Hohen Viecheln

„Miteinander sprechen und einander kennenlernen“

Die Vereine der Gemeinde Hohen Viecheln stellen sich vor:

Was gibt es in der Gemeinde Hohen Viecheln? Wie und wo kann ich mich engagieren? Um den Neubürgerinnen und Neubürgern der Gemeinde Hohen Viecheln, die in den vergangenen fünf Jahren zugezogen sind, es etwas einfacher zu machen, Kontakte zu knüpfen und sich über das Angebot in der Gemeinde zu informieren, lade ich alle Zugezogenen recht herzlich zu einem

**Empfang am Freitag, dem 8. April 2016,
19.00 Uhr**

in das Gemeindehaus Hohen Viecheln, Fritz-Reuter-Straße 37, ein.

Herzlich willkommen sind auch alle interessierten Mitbewohnerinnen und Mitbewohner der Gemeinde Hohen Viecheln.

Lothar Glöde, Bürgermeister



In der Kindertagesstätte Tressow (Gemeinde Bobitz) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Erzieher-/Erzieherinnenstelle zu besetzen.

Wir bieten Ihnen

- eine unbefristete Beschäftigung nach den Bedingungen des TVöD/S.

Die regelmäßige, wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden.

Nähere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

<http://www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de>
Voraussetzung zur Einstellung ist ein erweitertes Führungszeugnis und ein gültiges Gesundheitszeugnis.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des beruflichen Werdeganges, Zeugnisse etc.) bis spätestens **20. April 2016** an das

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
Zentrale Dienste, Frau Hein,
Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg
oder per E-Mail an: i.hein@amt-dm-bk.de

Entstehende Bewerbungs- und Fahrkosten werden von der Gemeinde Bobitz nicht erstattet.

Uth, Bürgermeisterin

Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Bad Kleinen

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 26 „Am Steindamm“ OT Niendorf

Hier: Bekanntmachung der Satzung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) in der am Tag des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung

Plangebiet: Ortsteil Niendorf, für den östlichen Teil der Ortslage im Bereich der Straße „Am Steindamm“. Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Kleinen hat in ihrer Sitzung am 02.03.2016 den Bebauungsplan Nr. 26 „Am Steindamm“ OT Niendorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie den örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung der baulichen Anlagen, als Satzung beschlossen.

Der Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan wird hiermit bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung als Satzung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ab dem Tag der Bekanntmachung im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Bauamt, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

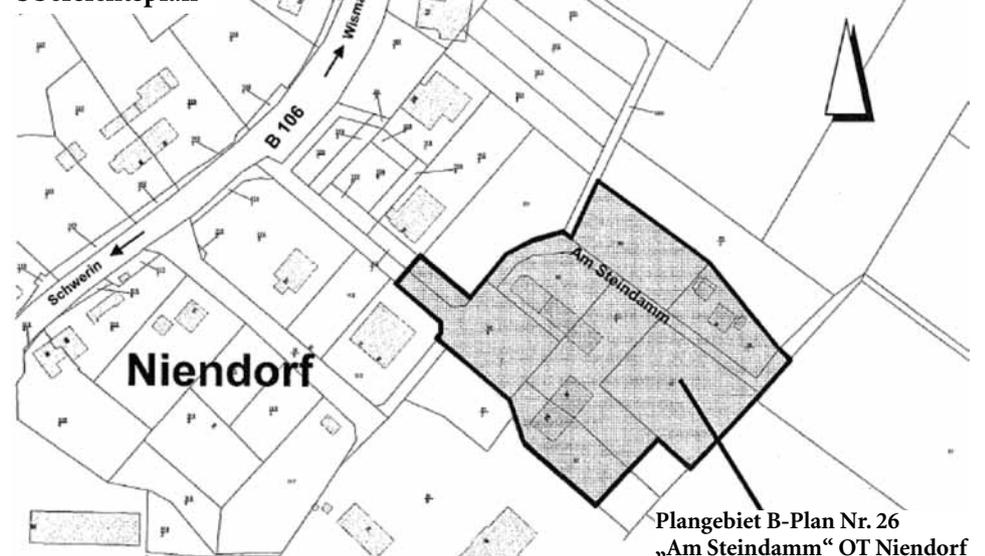
Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpom-

mern vom 13. Juli 2011 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, die unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind unbeachtlich, wenn sie nicht gemäß § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Dorf Mecklenburg, den 31.03.2016

Lüdtko, Amtsvorsteher

Übersichtsplan



Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Hohen Viecheln

Betrifft: 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohen Viecheln
– Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in Sondergebiet „Feuerwehr“

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
– Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Plangebiet: Gemarkung Hohen Viecheln, westlich der Ortslage Hohen Viecheln, südlich an die Fritz-Reuter-Straße
– L 031 angrenzend. Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

Der Beschluss der Gemeindevertretung Hohen Viecheln vom 15.02.2016 zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohen Viecheln wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgegeben.

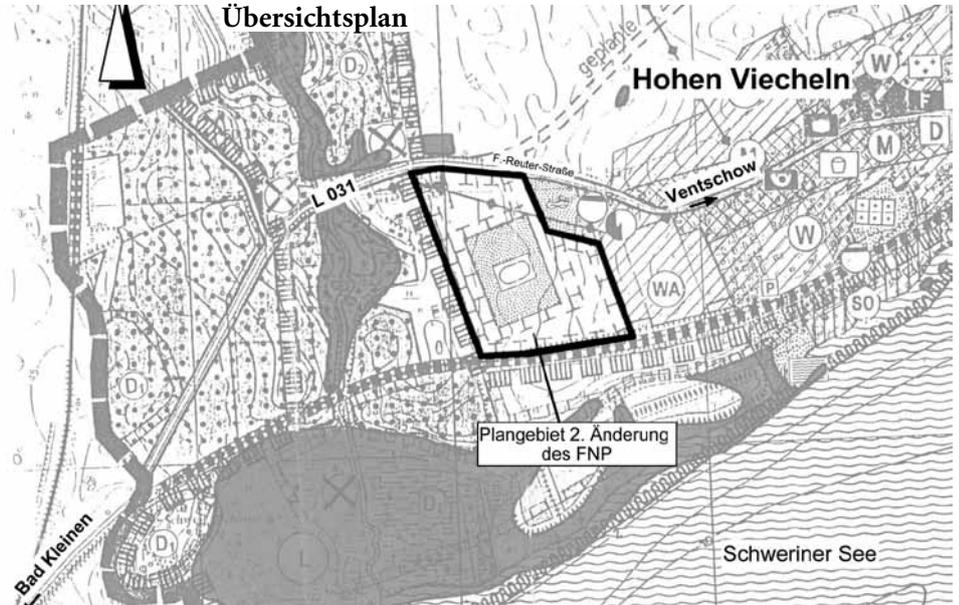
Damit die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informiert ist, wird der Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Zeit

vom 08.04. bis zum 10.05.2016

im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Bauamt, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Während der vorgenannten Frist besteht für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Dorf Mecklenburg, den 31.03.2016

Lüdtke, Amtsvorsteher



Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Hohen Viecheln

Hohen Viecheln
Landkreis
Nordwestmecklenburg

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 11 „Neue Feuerwache Hohen Viecheln“

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Plangebiet: Gemarkung Hohen Viecheln, Flur 2, Flurstücke-Nr. 288/3 (teilweise) und 289/2, westlich der Ortslage Hohen Viecheln, südlich an die Fritz-Reuter-Straße – L 031 angrenzend
Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

Der Beschluss der Gemeindevertretung Hohen Viecheln vom 15.02.2016 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Neue Feuerwache Hohen Viecheln“ wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgegeben.

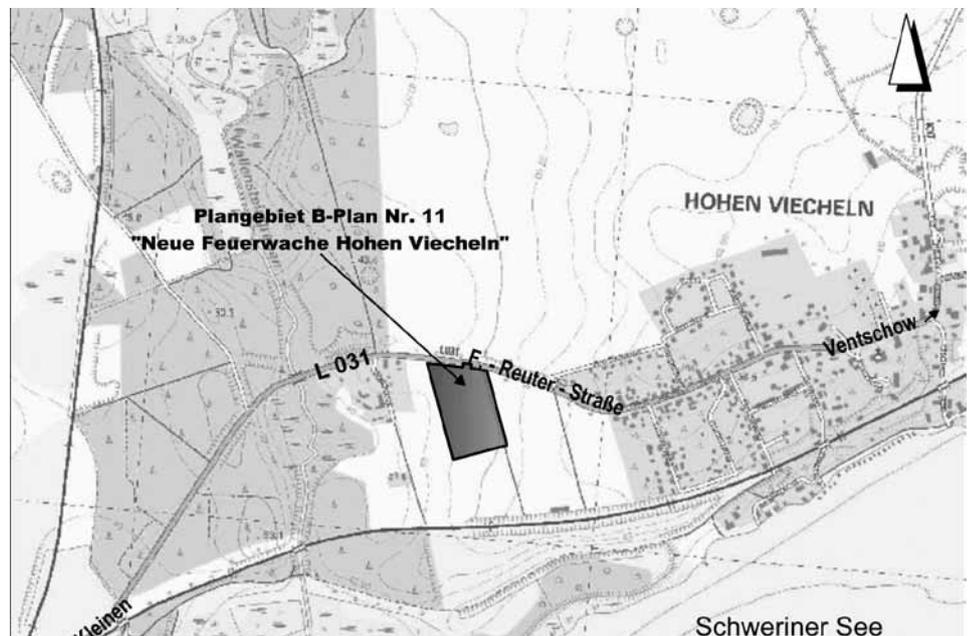
Damit die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informiert ist, wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Zeit

vom 08.04. bis zum 10.05.2016

im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Bauamt, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Während der vorgenannten Frist besteht für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Dorf Mecklenburg, den 31.03.2016

Lüdtke, Amtsvorsteher



Hauptsatzung der Gemeinde Dorf Mecklenburg vom 15.03.2016

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOB. M-V S. 777) wird nach Beschlüssen der Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg vom 08.12.2015 und 16.02.2016 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Satzung erlassen:

§ 1

Name/Wappen/Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde Dorf Mecklenburg führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.
- (2) Das Wappen wird wie folgt beschrieben: Geteilt; oben in Rot eine silberne slawische Burg mit drei Türmen auf einem Wall; unten in Gold ein herrschender, goldgekrönter schwarzer Stierkopf mit aufgerissenen roten Maul, silbernen Zähnen, ausgeschlagener roter Zunge, in sieben Spitzen abgerissenen Halsfell und silbernen Hörnern.
- (3) Die Gemeinde Dorf Mecklenburg führt folgende Flagge:
Die Flagge der Gemeinde Dorf Mecklenburg ist gleichmäßig längsgestreift von Rot und Gelb. In der Mitte der Streifen liegen jeweils die Figuren des Gemeindewappens: im roten Streifen eine weiße slawische Burg mit drei Türmen auf dem Wall, die 2/3 der Höhe des Streifens einnimmt, im gelben Streifen ein hersehender, gelbgekrönter schwarzer Stierkopf mit aufgerissenen rotem Maul, weißen Zähnen, ausgeschlagener roter Zunge, in sieben Spitzen aufgerissenen Halsfell und weißen Hörnern, der 7/9 der Höhe des Streifens einnimmt. Die Höhe des Flaggentuches verhält sich der Länge wie 2 zu 3.
- (4) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen und die Umschrift GEMEINDE DORF MECKLENBURG · LANDKREIS NORDWEST-MECKLENBURG.
- (5) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.
- (6) Die Gemeinde Dorf Mecklenburg besteht aus den Ortsteilen Dorf Mecklenburg, Karow, Kletzin, Moidentin, Olgashof, Petersdorf, Rambow, Rosenthal und Steffin.
Es werden keine Ortsteilververtretungen gebildet.

§ 2

Rechte der Einwohnerinnen/Einwohner

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein. Die Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
- (2) Anregungen und Vorschläge der Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretungssitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist, jedoch spätestens innerhalb von drei Monaten, zur Beratung vorgelegt werden.
- (3) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretungssitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie an die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen können sich dabei auf Beratungsgegenstände bzw. Beschlussvorschläge, die im öffentlichen Teil dieser Sitzung der Gemeindevertretung behan-

delt werden und sich auf Angelegenheiten der Gemeinde, für die diese und seine Ausschüsse zuständig sind, beziehen und von allgemeinem kommunalpolitischem Interesse sind. Sie sind kurz und sachlich zu fassen, bis zu zwei weitere Fragen sind zulässig. dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen.

- (4) Fragen, die ein schwebendes Rechtsbehelfs- oder Gerichtsverfahren betreffen oder auf die Offenbarung vertraulicher Inhalte abzielen, dürfen nicht beantwortet werden.
- (5) Sachverständige, die von dem Gegenstand der Beratung betroffen sind, sind anzuhören.
- (6) Für die Fragestunde ist eine Zeit von bis zu 30 Minuten vorzusehen.
Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beantwortet die Fragen mündlich oder schriftlich innerhalb von zwei Monaten.
- (7) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.
- (8) Den leitenden Verwaltungsbeamten ist auf Antrag das Wort zu erteilen.

§ 3

Gemeindevertretung

- (1) Die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger führt den Namen Gemeindevertretung.
Die Mitglieder der Gemeindevertretung führen den Namen Gemeindevertreterin oder Gemeindevertreter.
- (2) Die Gemeindevertreterersitzungen sind öffentlich.
- (3) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
 1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen,
 2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner,
 3. Grundstücksgeschäfte,
 4. Vergabe von Aufträgen.
 Sollten keine überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner betroffen sein, sind auch die Angelegenheiten der Ziffern 1 – 4 in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

§ 4

Ausschüsse

- (1) Es wird ein Haupt- und Finanzausschuss gebildet. Seine Zusammensetzung regelt § 5.
- (2) Folgende weitere ständige Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Name	Aufgabengebiet
Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales	Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen, Kulturförderung und Sportentwicklung, Jugendförderung, Kindertagesstätten, Sozialwesen, Fremdenverkehr
Besetzung:	4 Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter, 3 sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt	Aufgaben der Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Probleme der Kleingartenanlagen, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege, Abfallkonzepte
Besetzung:	4 Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter, 3 sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner

- (3) Die Aufgaben (Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben) werden durch den Haupt- und Finanzausschuss wahrgenommen, ausgenommen bleibt davon die Rechnungsprüfung.
Die Aufgaben der Prüfung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde werden gemäß § 1 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen übertragen.
- (4) Die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses sind nicht öffentlich, die der weiteren Ausschüsse sind öffentlich.

§ 5

Haupt- und Finanzausschuss

- (1) Dem Haupt- und Finanzausschuss gehören neben der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister 4 Gemeindevertreter/innen an. Es werden keine stellvertretenden Mitglieder gewählt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist gleichzeitig Vorsitzende oder Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses.
- (2) Außer den Aufgaben, die gesetzlich dem Hauptausschuss übertragen sind, obliegen dem Haupt- und Finanzausschuss alle Entscheidungen, die nicht § 22 Abs. 3 KV M-V als wichtige Angelegenheiten der Gemeindevertretung vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister übertragen werden. Des Weiteren übernimmt der Haupt- und Finanzausschuss die Aufgaben nach § 36 Abs. 2 Satz 3 der KV M-V. Davon unberührt bleiben die der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister gesetzlich zugewiesenen Aufgaben.
- (3) Der Haupt- und Finanzausschuss trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V
 1. im Rahmen der Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 500 Euro bis 2.500 Euro sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 750 Euro bis 1.750 Euro pro Monat,
 2. im Rahmen der Nr. 2 bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb einer Wertgrenze von 15 Prozent bis 25 Prozent der betreffenden Produktkonten sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen innerhalb einer Wertgrenze von 2.500 Euro bis 7.500 Euro je Ausgabenfall,
 3. bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken innerhalb einer Wertgrenze von 2.500 Euro bis 7.500 Euro, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, von 5.000 Euro bis 25.000 Euro.
- (4) Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet im Einvernehmen mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister in Personalangelegenheiten. Dazu gehören die Entscheidungen über die Einstellung, Höhergruppierungen und Kündigungen von Beschäftigten bis zur Entgeltgruppe 6/S 6 (S8a-b) TVöD.
- (5) Der Haupt- und Finanzausschuss berät darüber hinaus Aufgaben, die keinem anderen Ausschuss zugeordnet werden können.
- (6) Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach VOL und VOB innerhalb einer Wertgrenze 10.000 Euro bis 25.000 Euro.
- (7) Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet über das gemeindliche Einvernehmen im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 63 der Landesbauordnung, sowie über das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB

für Vorhaben von untergeordneter planerischer Bedeutung, analog dem vereinfachten Genehmigungsverfahren, ab einer Wertgrenze von 10.000 Euro.

- (8) Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV von 100 bis 1.000 Euro trifft der Haupt- und Finanzausschuss.
- (9) Die Gemeindevertretung ist laufend über Entscheidungen im Sinne der Absätze 2 bis 8 zu unterrichten.

§ 6

Bürgermeister/in/Stellvertreter/in

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der folgenden Wertgrenzen:
- im Rahmen dessen Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 500 Euro sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 750 Euro pro Monat,
 - im Rahmen dessen Nr. 2 bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 15 Prozent der betreffenden Produktkonten, jedoch nicht mehr als 2.500 Euro sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 2.500 Euro je Ausgabefall,
 - bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 2.500 Euro, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 5.000 Euro sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes unterhalb der Wertgrenze von 5.000 Euro,
 - im Rahmen dessen Nr. 4 bis zu einer Wertgrenze von 5.000 Euro,
 - im Rahmen dessen Nr. 5 bei Verträgen bis zu 7.500 Euro.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach der VOL und VOB bis zu einer Wertgrenze von 10.000 Euro.

- (2) Erklärungen der Gemeinde i.S. d. § 39 Abs. 2 Satz 5 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 10.000 Euro bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 500 Euro pro Monat können von der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihr/ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 5.000 Euro.
- (3) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über das gemeindliche Einvernehmen im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 63 der Landesbauordnung, sowie über das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für Vorhaben von untergeordneter planerischer Bedeutung, analog dem vereinfachten Genehmigungsverfahren, bis zu einer Wertgrenze von 10.000 Euro.
- (4) Erklärungen der Gemeinde auf Verzicht des Vorkaufsrechtes zum Kauf von Grundstücken nach §§ 24 ff. BauGB können von der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihr/ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Sofern von dem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht werden soll, entscheidet die Gemeindevertretung.
- (5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen bis 100 Euro.
- (6) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen der Abs. 1 bis 5 zu unterrichten.

§ 7

Entschädigungen

- (1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 1.250 Euro. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung sechs Wochen weiter gezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über drei Monate hinausgehen.
- (2) Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin oder der ehrenamtlichen Bürgermeisterin erhält monatlich 20 Prozent der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters/Bürgermeisterin (250 Euro), die zweite Stellvertretung monatlich 10 Prozent der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters/Bürgermeisterin (125 Euro). Bei Wahrnehmung ihres Mandats in den Ausschüssen der Gemeinde, das sie als Gemeindevertreter innehaben, erhalten sie zusätzlich ein Sitzungsgeld von 30 Euro. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung und das Sitzungsgeld.
- (3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse, in die sie gewählt sind, ein Sitzungsgeld von 30 Euro. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner/-innen für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in dem sie gewählt worden sind. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung 45 Euro.
- (4) Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.
- (5) Der Ersatz entgangenen Arbeitsverdienstes, Reisekostenvergütung und Betreuungskosten werden gemäß § 15 EntschVO M-V gewährt.

§ 8

Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde mit Ausnahme der Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und deren Ausschüsse erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Mäckelbörger Wegweiser“ des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.
- (2) Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte und Unternehmen des Amtsgebietes verteilt. Es kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement gegen Entgelt vom Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, in 23972 Dorf Mecklenburg, bezogen werden.

- (3) Die Bekanntmachung nach Absatz 1 ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.
- (4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (5) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung und deren Ausschüsse werden durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde öffentlich bekanntgemacht. Diese befinden sich in:

Ort	Straße
Dorf Mecklenburg,	Karl-Marx-Straße,
	Höhe Netto-Markt
Karow,	Fritz-Reuter-Straße
Rambow,	Hauptstraße – gegen-
	über Bushaltestelle
Moidentin,	Höhe „Zum Wallen-
	steingraben 8“

Darüber hinaus können zusätzlich Anschläge in den Informationskästen erfolgen. Diese befinden sich in Petersdorf, Abzweig Petersdorf, Kletzin, Bushaltestelle, Steffin, Bushaltestelle. Für die öffentlichen Bekanntmachungen ist die in der Geschäftsordnung festgelegte Ladungsfrist maßgebend, wobei der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet werden.

- (6) Ist eine öffentliche Bekanntmachung nach Abs. 1 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die öffentliche Bekanntmachung ist nach Entfallen des Hinderungsgrundes unverzüglich in Form des Abs. 1 nachzuholen.

§ 9

Inkrafttreten/Außerkräfttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Dorf Mecklenburg vom 27.03.2012, zuletzt geändert am 20.01.2015 außer Kraft.

Dorf Mecklenburg, den 15.03.2016

Tribukeit, Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Der Tourismusverein Schweriner Seenland e. V. informiert



Am 16. Februar konnte der Tourismusverein Schweriner Seenland e. V. in den Geschäftsräumen unserer Sparkassenfiliale Bad Kleinen von der Geschäftsstellenleiterin Dörte Brinckmann eine Spende in Höhe von 148,68 Euro entgegennehmen. Die Spende stammt aus der Aktion „Kalender-spende 2016“. Wir waren im November 2015 hochofret, als uns die Filiale mitteilte, dass unser Verein dieses Mal in den Genuss des Erlöses aus dem Kalenderverkauf kommen sollte.

Als Geschäftsführerin des Tourismusvereins Schweriner Seenland und im Namen des Vorstandes bedanke ich mich recht herzlich bei Dörte Brinckmann, ihren Mitarbeiterinnen und den vielen Spendern aus Bad Kleinen und Umgebung. Wir werden die Spende für ein neues Kinderfahrrad verwenden. Gleichzeitig möchte ich mich für die gute Zusammenarbeit übers Jahr bei allen Mitarbeiterinnen bedanken.

Brigitte Bullerjahn

Haushaltssatzung der Gemeinde Metelsdorf für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Gemeinde Metelsdorf vom 19.01.2016 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	471.100 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	598.500 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-127.400 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-127.400 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	6.500 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-120.900 €

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	412.600 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	501.700 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-89.100 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	20.300 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	61.200 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-40.900 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	155.400 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	25.400 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	130.000 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

40.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	370 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	340 v. H.

§ 6 Umlagen – entfällt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,225 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	2.427.559,09* €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	2.427.559,09* €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.427.559,09* €

*vorläufiger Wert des Eigenkapitals

§ 9 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung der Investitionen wird auf 5.000 € festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 07.03.2016 erteilt.

Metelsdorf, den 10.03.2016 Siegel *Gilde, Bürgermeister*

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 07.03.2016 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, als untere Rechtsaufsichtsbehörde, erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 01.04.2016 bis 11.04.2016 während der Dienstzeiten im Amtsgebäude Dorf Mecklenburg, Am Wehberg 17, Zimmer 110, öffentlich aus.

Haushaltssatzung der Gemeinde Bad Kleinen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Kleinen vom 16.12.2015 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.050.600 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.796.000 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-745.400 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-745.400 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	266.200 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-479.200 €

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	4.512.400 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	5.009.800 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-497.400 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	444.600 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.356.800 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-912.200 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.673.900 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	264.300 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.409.600 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

912.200 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

1.700.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	280 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	320 v. H.

§ 6 – entfällt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 26,79 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	12.561.898 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	11.847.798 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	11.368.598 €

(Angaben vorläufig)

§ 9 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung der Investitionen wird auf 5.000 € festgesetzt.

Die Produktkonten des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes werden bis zu einem Umfang von 90 % freigegeben, soweit sie nicht zur Aufrechterhaltung des Betriebes oder aus rechtlichen oder vertraglichen Verpflichtungen in voller Höhe in Anspruch zu nehmen sind.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 10.03.2016 erteilt.

Bad Kleinen, den 11.03.2016 Siegel *Wölm, Bürgermeister*

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 10.03.2016 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, als untere Rechtsaufsichtsbehörde, erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 01.04.2016 bis 11.04.2016 während der Dienstzeiten im Amtsgebäude Dorf Mecklenburg, Am Wehberg 17, Zimmer 110, öffentlich aus.

Haushaltssatzung der Gemeinde Hohen Viecheln für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Gemeinde Hohen Viecheln vom 15.02.2016 und mit Genehmigung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	692.600 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	858.400 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-165.800 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-165.800 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	7.600 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-158.200 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	606.400 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	762.000 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-155.600 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	107.700 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	107.600 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	100 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	169.200 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	13.700 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	155.500 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 200.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	375 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	340 v. H.

§ 6 Umlagen – entfällt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,13 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	3.449.538,32* €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	3.449.538,32* €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	3.449.538,32* €

*vorläufiger Wert des Eigenkapitals

§ 9 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung der Investitionen wird auf 5.000 € festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 10.03.2016 erteilt.

Hohen Viecheln, den 15.03.2016 Siegel Glöde, Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 10.03.2016 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, als untere Rechtsaufsichtsbehörde, erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 01.04.2016 bis 11.04.2016 während der Dienstzeiten im Amtsgebäude Dorf Mecklenburg, Am Wehberg 17, Zimmer 110, öffentlich aus.

Bekanntmachung

Jahresabschluss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für das Haushaltsjahr 2010

Der Amtsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen hat auf seiner Sitzung am 10.03.2016 den Jahresabschluss 2010 festgestellt. (Beschluss-Nr.: VO/AA07/2016-0363)

Der Amtsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen hat auf seiner Sitzung am 10.03.2016 die Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2010 erteilt. (Beschluss-Nr.: VO/AA07/2016-0367)

Entsprechend § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2010.

Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 01.04.2016 bis zum 12.04.2016 während der Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung, Am Wehberg 17, in Dorf Mecklenburg, Zimmer 110, öffentlich aus.

Dorf Mecklenburg, den 11.03.2016

Lüdtke, Amtsvorsteher

Vermessungsobjekt

Gemeinde:	Bobitz
Gemarkung:	Dambeck
Flur:	3
Flurstück:	185
Lagebezeichnung:	Dambeck, Am Aubach

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geo- und Vermessungswesen (Geo- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Vermessungsbüro Dipl.-Ing. (FH) Christopher Sohn, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Philosophenweg 3 a, 23970 Wismar

Name und Anschrift der Stelle nach § 5 Abs. 2 GeoVermG M-V

während der Geschäftszeiten:

Mo. – Fr., 07.30 bis 16.30 Uhr

in der Zeit vom 15. April 2016 bis zum 17. Mai 2016.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass:

1. bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Widerspruchsfrist bei der oben genannten Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V eingegangen ist,
2. die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Kostenpflichtige Grünabfallannahmestellen für die Einwohner der Gemeinden



Lübow

– für Pflanzenreste, Rasenschnitt, Baum- und Strauchschnitt (max. auf 1 m geschnitten) an den ehemaligen Klärteichen in der Mecklenburger Straße, entweder **donnerstags 16.00 bis 17.00 Uhr und/oder samstags von 14.30 bis 16.00 Uhr**, Wann? 02.04., 07.04., 14.04., 23.04. und 28.04.2016

(Folgetermine siehe nächste Ausgabe bzw. Aushangkasten)

Ansprechpartner: Lothar Laschewski –

Telefon: 03841 780487 oder 0172 3138400

Kosten:

Blauer Sack/120-l-Sack bzw. Schubkarre = 1 €

Groß Stieten

– für Pflanzenreste, Rasenschnitt, Baum- und Strauchschnitt (max. auf 1 m geschnitten) am Heizhaus in Groß Stieten, **immer montags und donnerstags in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr**

Beginn ab 11.04.2016

Ansprechpartnerin:

Brita Brosinske – Tel. 0174 1616864

Kosten:

Blauer Sack/120-l-Sack = 1 €

Pkw-Anhänger bis 0,5 m³ = 3 €

Pkw-Anhänger bis 1,0 m³ = 5 €

Bad Kleinen

– für kompostierbare Gartenabfälle, wie Rasenschnitt, Blumenreste, Laub, Strauch- und Baumschnitt (max. auf 1 m geschnitten) auf dem Bauhofgelände in Bad Kleinen – Koppelweg, **immer dienstags von 15.00 bis 17.00 Uhr**,

Beginn ab 12.04.2016

Ansprechpartner: Bauhofleiter Holger Lehmann

Telefon: 0172 3829834

Kosten:

Blauer Sack/120-l-Sack = 1 €

Pkw-Anhänger/0,4 m³ = 3 €

Pkw-Anhänger/0,8 m³ = 5 €

Vorab-Info:

Hohen Viecheln

– für Pflanzenreste, Rasenschnitt, Baum- und Strauchschnitt (max. auf 1 m geschnitten) an der ehemaligen Deponie am Ortsausgang in Richtung Neu Viecheln,

immer samstags von 13.00 bis 14.00 Uhr

Beginn ab 07.05.2016

Kosten:

Blauer Sack/120-l-Sack bzw. Schubkarre = 1 €

Pkw-Anhänger bis 0,5 m³ = 3 €

Pkw-Anhänger bis 1,0 m³ = 5 €

Dorf Mecklenburg

– für kompostierbare Gartenabfälle, wie Rasenschnitt, Blumenreste, Laub, Strauch- und Baumschnitt hinter der Mehrzweckhalle in Dorf Mecklenburg,

immer samstags von 09.00 bis 12.00 Uhr

Beginn ab 07.05.2016

Ansprechpartner: Harry Brandt

Kosten:

Blauer Sack/120-l-Sack = 2 €

Pkw-Anhänger bis 0,4 m³ = 6 €

Pkw-Anhänger bis 0,8 m³ = 10 €

S. Hormann, Amt für Ordnung und Soziales

Einwohnerversammlung in Metelsdorf

für die Gemeinden Bobitz, Barnekow und Metelsdorf

am 28. April 2016 um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus

Thema wird sein: „Windenergie und Naturschutz“

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Uth, Bürgermeisterin, Lieseberg, amt. Bürgermeister, Gilde, Bürgermeister

In der Kindertagesstätte der Gemeinde Dorf Mecklenburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Erzieher-/Erzieherinnenstelle zu besetzen

Wir bieten Ihnen

- eine unbefristete Beschäftigung nach den Bedingungen des TVöD/S
 - eine interessante, anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit im Hortbereich
 - Unterstützung durch qualifizierte Fachberatung
 - regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Die regelmäßige, wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30,0 Stunden.

Erwartet wird von Ihnen

- eine Ausbildung als staatlich anerkannte(r) Erzieherin/Erzieher oder eine geeignete pädagogische Ausbildung i. S. des § 11 KiföG M-V und entsprechendes Fachwissen beim Umgang mit Kindern aller Altersstufen (0-12 Jahre), die in der Einrichtung betreut werden (Krippe, Kita, Hort),
- Verantwortungsbewusstsein, Selbstständigkeit, Einsatzbereitschaft, Teamgeist und Kommunikationsfähigkeit.
- Voraussetzung zur Einstellung ist ein erweitertes Führungszeugnis und ein gültiges Gesundheitszeugnis.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des beruflichen Werdeganges, Zeugnisse etc.) bis spätestens

15. April 2016

an das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

| Zentrale Dienste | Frau Hein

Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg

oder per E-Mail an: i.hein@amt-dm-bk.de

Entstehende Bewerbungs- und Fahrkosten werden von der Gemeinde Dorf Mecklenburg nicht übernommen.

Tribukeit, Bürgermeister

Werte Grundstückseigentümer in der Gemeinde Dorf Mecklenburg,

beim kürzlich von mehr als 70 Teilnehmenden, Kindern wie Erwachsenen, durchgeführten Frühjahrsputz wurde unsere gesamte Gemeinde „aufgehübscht“. Sie haben sich viel Mühe gegeben, das Dorf wieder sauberer zu machen. Damit das auch zukünftig so bleibt, möchten wir an die Einhaltung der §§ 3 und 4 der Straßenreinigungssatzung erinnern.

Auszug:

§ 3

Die Reinigung folgender Straßenteile wird entsprechend der Einstufung in die Reinigungsklasse auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen:

- a) Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege, die Verbindungs- und Treppenwege und der markierte Teil des Gehweges, der durch Kraftfahrzeuge mitbenutzt werden darf,
- b) Radwege, Trenn-, Baum-, Grün-, Sand- und Parkstreifen sowie sonstige zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegene Teile des Straßenkörpers und des Straßenbereiches,
- c) die halbe Breite von verkehrsberuhigten Straßen,

- d) die Hälfte der Fahrbahn einschließlich der Fahrbahnrippen, der Bordsteinkanten (so vorhanden) und der unbefestigten Fahrbahnrande einschließlich der Nebenanlagen, wie Grünstreifen, Sandstreifen.

§ 4

- (1) Die Reinigungspflicht umfasst die Säuberung der in § 3 genannten Straßenteile einschließlich der Beseitigung von Abfällen, Laub, Wild- und Unkräutern und Hundekot.
- (2) Herbizide oder andere chemische Mittel dürfen bei der Wildkräuterbeseitigung in Straßenrandbereichen nicht eingesetzt werden. Als Straßenrandbereich gelten alle zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegenen Flächen.
- (3) Art und Umfang der Reinigung richten sich im Übrigen nach dem Grad der Verschmutzung und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Kehricht und sonstiger Unrat dürfen nicht auf Straßen und Straßenteilen abgelagert werden.

Nur gemeinsam können wir für ein dauerhaftes freundliches Erscheinungsbild unserer Gemeinde sorgen. Bei den Teilnehmern am Frühjahrsputz möchten wir uns recht herzlich bedanken.
Ihre Gemeindevertretung

Wertstofftonne – wann?

Gemeinde Bad Kleinen
Donnerstag, 14.04.2016

Gemeinde Barnekow
Montag, 11.04.2016

Gemeinde Bobitz
Mittwoch, 13.04.2016

Gemeinde Dorf Mecklenburg
Freitag, 15.04.2016

Gemeinde Groß Stieten
Mittwoch, 13.04.2016

Gemeinde Hohen Viecheln
Donnerstag, 14.04.2016

Gemeinde Lübow
Montag, 11.04.2016

Gemeinde Metelsdorf
Mittwoch, 13.04.2016

Gemeinde Ventschow
Donnerstag, 14.04.2016



Apothekenbereitschaft

29.03. – 03.04.2016
Diana Apotheke, Bad Kleinen

04.04. – 10.04.2016

Mühlen Apotheke,
Dorf Mecklenburg

11.04. – 17.04.2016

Diana Apotheke, Bad Kleinen

18.04. – 24.04.2016

Mühlen Apotheke, Dorf Mecklenburg

25.04. – 01.05.2016

Diana Apotheke, Bad Kleinen

Dienstbereitschaftszeiten:

Montag bis Freitag von 18.00 bis 19.00 Uhr,

Samstag, Sonntag und an Feiertagen von

19.00 bis 20.00 Uhr



Gemeindebibliotheken

**Öffnungszeiten:
Bad Kleinen**

Dienstag 14.00 – 17.00 Uhr
Frau Heyna

Dorf Mecklenburg

Montag 12.30 – 16.30 Uhr

Dienstag 12.30 – 17.30 Uhr

Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr

12.30 – 16.30 Uhr

Telefon: 03841 790152 (zu den Öffnungszeiten)



Marga Völker

Wir wandern



Am **3. April** wandern wir „Im Carinerland“. Marlene Dreyer wird uns von Alt Karin die ca. 14 Kilometer als Wanderleiterin begleiten. Treffpunkt ist um **09.00 Uhr** an der Kirche in Alt Karin. Diese Dorfkirche ist ein frühgotischer Backsteinbau. Ihr Kanzelaltar besitzt Ornament- und Figureschnitzereien von Engeln und den vier Evangelisten.

Der Arbeitslosenverband Ortsverein Bad Kleinen e.V. „Haus der Begegnung“ Gallentiner Chaussee 3 a (Telefon: 038423 54690) informiert



Wir bieten folgende Veranstaltungen im April an

Montag	13.30 Uhr	Gesellschaftsspiele
Dienstag	09.00 – 11.30 Uhr	Mamas Rockzippel (Elterncafé)
	13.30 Uhr	Malen
Mittwoch	14.00 Uhr	Vereinsnachmittag
Donnerstag	13.30 Uhr	Handarbeitsgruppe
Freitag	09.00 – 11.30 Uhr	Mamas Rockzippel (Elterncafé)

Weitere Veranstaltungen

13.04. 14.00 Uhr

Vortrag

14.04. 09.00 Uhr

Frauenfrühstück

28.04. 09.00 Uhr

Frauenfrühstück

Wichtige Information!!

In der Zeit vom 4. bis 8. April finden im Haus der Begegnung aus organisatorischen Gründen keine Veranstaltungen und Sprechzeiten statt. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Für nähere Informationen melden Sie sich bitte im Haus der Begegnung, Telefon: 038423 54690, bei Frau Schimske.

**Änderungen vorbehalten!
Der Vorstand**



Frauennotruf

Tag und Nacht
Telefon: 03841 283627

Kinderkleiderbasar in Metelsdorf

Der erste Kinderkleiderbasar in Metelsdorf wurde sehr gut angenommen. Alle Muttis, die einen der 13 Verkaufsstände ergattert hatten, waren zufrieden. Der selbst gebackene Kuchen war



schnell ausverkauft, der Erlös aus der Standgebühr und des Kuchenbasars ist als Spende fürs Kinderfest gedacht. Aufgrund dieses Erfolges und der großen Nachfrage haben die Organisatoren gleich den nächsten Termin festgelegt. Am **11. September 2016** findet der zweite Kinderkleiderbasar im DGH in Metelsdorf statt. In der Zeit von 09.30 bis 11.30 Uhr sollen dann wieder viele tolle Sachen angeboten werden.

Mayenn Vofß

Bücherei in Bobitz



Geöffnet an jedem Montag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr in der Schulstraße 3 im Rentnertreff

Für Berufstätige ist die Bücherei unter Telefon: 038424 20284 erreichbar. *Inge Dopp*

Schiedsstellen des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen



Sprechstunde Dorf Mecklenburg für die Gemeinden Barnekow, Bobitz, Dorf Mecklenburg, Groß Stieten, Hohen Viecheln, Lübow, Metelsdorf und Ventschow

Dienstag, 12. April, von 17.00 bis 18.00 Uhr, Amtsgebäude, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg

Dringende Fälle können jederzeit bei der Schiedsstelle unter der Telefonnummer 03841 780306

angemeldet werden.

Sprechstunde Bad Kleinen für die Gemeinde Bad Kleinen

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde erreichen die Schiedsstelle zurzeit telefonisch: Frau De Bruijn Telefon: 038423 629929

Sozialverband Deutschland informiert

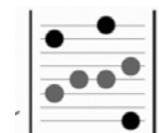


Die nächste Beratung durch den Sozialverband/Kreisverband Wismar findet am **13. April in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr** in den Räumen der Geschäftsstelle, Lübsche Straße 75, statt. Rat-suchende erhalten Auskunft über Renten-, Behinderten- sowie Sozialrecht. Voranmeldungen werden dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr (auch telefonisch unter Telefon 03841 283033) entgegen genommen.

ANNONCE

Jetzt auch in Bad Kleinen für Sie vor Ort

Ihr Beraterteam für alle Steuerfragen



Molkenthin & Hennings GmbH Steuerberatungsgesellschaft

Hauptstraße 24
23996 Bad Kleinen

Tel. 038423 55885

www.mohe-schwerin.de

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Hohen Viecheln



Gottesdienste und Veranstaltungen

03.04. 10.00 Uhr in Bad Kleinen
Lesegottesdienst mit Frau Kayatz

05.04. 15.00 Uhr in Hohen Viecheln
19.00 Uhr in Bad Kleinen

Frauenkreis

09.04. 09.00 Uhr in Hohen Viecheln
Friedhofseinsatz

09.04. 09.30 Uhr in Bad Kleinen
Kindertreff



10.04. 10.00 Uhr in Hohen Viecheln
Gottesdienst

17.04. 10.00 Uhr in Hohen Viecheln
Gottesdienst

24.04. 10.00 Uhr in Beidendorf
Vorstellungsgottesdienst der Hauptkonfirmanden

30.04. 09.00 Uhr
„Tag der offenen Tür“ auf dem ehemaligen Gelände der FEBI in Barnekow (Räumung)

Konfirmanden

02.04., 09.30 Uhr
Konfirmandenkurs in Dorf Mecklenburg
23.04., 09.30 Uhr
Konfirmandenkurs in Dambeck

Jugendkirche

15.04., 17.30 Uhr, im Gemeinderaum Dorf Mecklenburg
Kontakt:
Pastorin Exner, Telefon: 03841 795917
Pastor Dirk Heske

Nutzung der Arche in Bad Kleinen für Familienfeierlichkeiten

Liebe Nutzer der Arche, leider ist unsere Bitte aus der letzten Ausgabe des „Mäckelbörger Wegweisers“ um Rücksichtnahme bei Familienfeierlichkeiten nicht ernst genug genommen worden. Es kam wieder zu einem Zwischenfall, dieses Mal mit Pyrotechnik, sodass wir uns doch gezwungen sehen, aufgrund der deutlichen Beschwerden und angedrohten Konsequenzen in Zukunft **die Arche** für solche Art von Feiern **n i c h t mehr zu vermieten**. Familienfeiern in Form von Kaffeetrinken oder einem Brunch sind weiterhin möglich, ab 20.00 Uhr werden höchstens kulturelle bzw. kirchliche Veranstaltungen in der Arche genehmigt. Vier Familien haben schon vor längerer Zeit die Arche für ein Fest gemietet, die selbstverständlich noch ihre Feiern begehnen können, allerdings unter der strengen Auflage des Lärmschutzes und des Verbots von Pyrotechnik. Mit den Anwohnern werden wir dazu noch einmal ein Gespräch suchen und für diese vier Feiern um Verständnis bitten. Es ist schade, dass diese Möglichkeit für Familienfeiern nun wegfällt, aber wenn es an gegenseitiger Rücksichtnahme mangelt, ist dieses der einzig mögliche Weg.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Hohen Viecheln

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Dorf Mecklenburg



Gottesdienste und Veranstaltungen

02.04. 17.00 Uhr
Abendgottesdienst

06.04. 14.30 Uhr
Gemeindenachmittag

10.04. 10.00 Uhr
Gottesdienst

14.04. 08.30 Uhr
Frauenfrühstück
Anmeldung bei

Frau Steltner, Telefon: 03841 470828
und Frau Bunkus, Telefon: 03841 795906

17.04. 10.00 Uhr
Gottesdienst mit Abendmahl



24.04. **kein Gottesdienst**

30.04. 17.00 Uhr
Abendgottesdienst

Kirchenmäuse & Kinderkirche

für die Klassen 1 bis 3
Freitag, 1. und 29. April, 15.30 bis 17.30 Uhr
Kinderkirche für die Klassen 4 bis 6
Freitag, 8. April, 15.30 bis 17.30 Uhr

Konfirmanden

2. April
Konfirmation und Abendmahl in Dorf Mecklenburg
23. April
„Bis hierher und nicht weiter“
Christentum und Toleranz in Dambeck
24. April 10.00 Uhr
Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden
in Beidendorf, Abfahrt ist um 09.30 Uhr am Schaukasten

Jugendkirche

Nächster Termin: 15. April, 17.30 Uhr
Kontakt: Pastorin Exner, Telefon: 03841 795917
Handarbeitskreis immer mittwochs (außer am Gemeindenachmittag)
Kontakt: Frau Mikoleit, Telefon: 03841 790804

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Gressow/Friedrichshagen



Gottesdienste und Veranstaltungen

Unsere Gottesdienste finden in Gressow im Pfarrhaus und in Friedrichshagen im Freizeitheim statt, solange das kalte Wetter anhält.

03.04. 10.00 Uhr in Friedrichshagen
Gottesdienst mit Abendmahl

05.04. 19.30 Uhr in Friedrichshagen
Bibelabend bei Familie H. Hanf

10.04. 10.00 Uhr in Gressow
Gottesdienst mit Kindergottesdienst

17.04. 10.00 Uhr in Friedrichshagen
Gottesdienst mit Abendmahl

21.04. 15.00 Uhr in Gressow
Seniorenachmittag im Pfarrhaus, Kaffeetafel, Thema, Andacht

24.04. 10.00 Uhr in Gressow
Gottesdienst mit Kindergottesdienst
Dieser Gottesdienst wird von den Konfirmanden und Teenies gestaltet. Sie haben sich Gedanken darüber gemacht, was Christen glauben und wie man darüber auch mit Menschen sprechen kann, die nichts von Christus wissen. In der Gestaltung des Gottesdienstes haben sie freie Hand und die volle Unterstützung des Gottesdienst-Teams. Wir dürfen gespannt sein.

Nach jedem Sonntagsgottesdienst besteht die Möglichkeit, sich für persönliche Anliegen, Nöte oder spezielle Lebenssituationen segnen zu lassen. Unsere Kirchenältesten sind gern für Sie da, um gemeinsam Gottes Trost und Kraft zu suchen.

Angebote für Kinder & Teens in den Schulwochen

Montag
18.00 Uhr Chor ab 7. Klasse

Dienstag im Pfarrhaus Gressow
16.00 Uhr Kindernachmittag

mini-club von 0 bis 4 Jahren mit Mama und/oder Papa Gott kennenlernen von Anfang an
Kinderkirche (5 – 7 Jahre) im Gemeinderaum
Bibelgeschichte, Spiele, Singen

Mittwoch im Pfarrhaus Gressow
17.00 Uhr Kinderkirche ab 2. Klasse
Lieder, Bibel, Freunde

Donnerstag
16.00 Uhr Fußball-Kids ab 1. Klasse
Training, Team, Lernen
Das Ende der Winterpause wird extra angesagt, Überbrückungsspiele an verschiedenen Samstagen. Bei Interesse bitte im Pfarrhaus Gressow melden.

16.00 Uhr Flöte und Gitarre, ab 4/8 Jahren lernen
17.00 Uhr Kinderchor im Pfarrhaus ab 4 Jahren, Singen, Üben, Spaß haben mit Orff-Instrumenten und Rhythmuserziehung

Samstag
23.04. 11.00 Uhr Konfi-Zeit, danach Teenie-Treff (14+)
ab 12.00 Uhr für alle mit Essen, Spaß, Bibelthema, Projekten

Kreativ in den Frühling

wie immer mit Ramonas interessanten Ideen
12.04. 16.00 Uhr im Pfarrhaus für kleine und große Leute geeignet

Hauskreis:

Bibel lesen, Gebet, Leben teilen in allen Schulwochen
dienstags, 19.30 Uhr im Pfarrhaus Gressow
Immer aktuell:
Ihre Kirchengemeinde im Internet: www.kirchengressow-friedrichshagen.de

*Gemeindepädagoge Jens Wischeropp,
Telefon: 03841 616227*

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Dambeck-Beidendorf

Gottesdienste und Veranstaltungen

03.04. 10.00 Uhr in Dambeck
Gottesdienst mit Pastor i. R. M. Harloff

09.04. 17.00 Uhr in Beidendorf
Abendgottesdienst

14.04. 15.00 Uhr in Dambeck
Seniorenachmittag im Pfarrhaus

17.04. 10.00 Uhr in Dambeck
Gottesdienst

24.04. 10.00 Uhr in Beidendorf
Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden

Krabbelgruppe:

Alle Eltern sind mit ihren Kindern bis zu zwei Jahren ganz herzlich vierzehntägig mittwochs um 15.00 Uhr zu uns ins Dambecker Pfarrhaus eingeladen.

Nächste Termine: 17. und 27. April

Spielgruppe:

für Kinder von 3 bis 6 Jahren mit ihren Eltern oder Großeltern
zweimal im Monat von 15.30 bis 17.00 Uhr im Dambecker Pfarrhaus

Nächste Termine: 8. und 22. April

Kinderkreis:

Wer gern spannende Geschichten hört, Fragen über Gott und die Welt hat, lacht, singt, spielt und bastelt, der ist **mittwochs** herzlich eingeladen in das Dambecker Pfarrhaus zum **Kinderkreis – alle 14 Tage von 14.00 bis 16.00 Uhr**. Die Hortkinder holen wir gern vom Hort ab und bringen sie auch dorthin wieder zurück.

Nächste Termine: 6. und 20. April

Konfirmanden:

nächste Termine:

02.04., 09.30 bis 14.00 Uhr in Dorf
Mecklenburg
23.04., 09.30 bis 14.00 Uhr in Dambeck

Die Dambecker Pfadfinder treffen sich wieder... Dazu sind die Dambecker Pfadfinder und alle die, die es gern werden wollen, herzlich eingeladen. Die Terminabsprache erfolgt demnächst. Bei Interesse bitte die nächsten Termine telefonisch unter 038424 20309 erfragen!



Posaunenchor:

Jeden Dienstag von 18.30 bis 20.00 Uhr im Dambecker Pfarrhaus

Vortragsabend mit Frieder Weinhold am Mittwoch, dem 13. April, um 19.30 Uhr im Dambecker Pfarrhaus

„Liebe, die ankommt“ ist das Motto für die Arbeit des Christlichen Hilfsvereins Wismar e. V. (CHW). Am Vortragsabend wird genau das mit Bildern unterstrichen. Es sind Bilder der Weihnachtsaktion und unserer gesamte Projektarbeit in abgelegenen besonders armen albanischen Bergdörfern. Die langjährige Arbeit hat eine freundschaftliche Partnerschaft mit den Bewohnern der Bergdörfer und den Kommunalverwaltungen hervorgebracht. Viele Menschen, die der CHW in den Anfangsjahren unterstützt hat, können heute auf eigenen Beinen stehen und sich ihrerseits für die Arbeit in den Bergdörfern engagieren. Darüber und über weitere Aufgaben wird Herr Weinhold an diesem Abend berichten.

Zeit für Bücher

Herzliche Einladung zur Buchlesung mit Erhardine Pfeiffer ins Dambecker Pfarrhaus am Mittwoch, dem 27. April, um 19.30 Uhr

„Martin Walser ist einer der wichtigsten Schriftsteller, die wir haben.“ (SWR). Frau Pastorin Raatz gab mir den 2012 erschienenen Roman „Das dreizehnte Kapitel“ zu lesen. Gern lese ich aus diesem Buch Walsers einige Abschnitte vor, aber als Vorfreude auf den Frühling möchte ich gern ein paar der schönsten deutschen Frühlingsgedichte in Erinnerung bringen und dabei hoffe ich sehr auf Ihre Mithilfe. Bringen Sie doch einfach Ihr Lieblingsgedicht mit. „Frühling lässt sein blaues Band...“

Ihre Erhardine Pfeiffer

„Alles muss raus“

Am 30. April findet von 9.00 bis 12.00 Uhr auf dem ehemaligen Gelände der FEBI (ehemalige Beschäftigungsgesellschaft in Trägerschaft der Kommunen und Kirchengemeinden) in Barnekow, Wismarsche Straße 2 b, ein „Tag der offenen Tür“ statt. Die FEBI musste leider in den vergangenen Jahren Insolvenz anmelden. Dieses Verfahren ist in den letzten Zügen und die Gebäude müssen geräumt werden. Abzugeben sind noch diverse Büro- und Baumaterialien und einige Gartengeräte. *Pastorin Daniela Raatz*

Ein Wort auf den Weg „April, April“

Es ist der 1. April. „Mama, deine Schubhänder sind auf.“ Ganz automatisch schaue ich nach unten, obwohl ich nicht mal Schnürschuhe trage... Und schon höre ich meinen kleinen Sohn lachen und rufen: „April, April“. Hat er es doch wieder geschafft, denke ich innerlich schmunzelnd. Der „Schnürsenkelspaß“ ist noch ein harmloser. Da gibt es ganz andere, bei denen einem manchmal vielleicht das Lachen vergeht. Eigentlich kann mich ja nur der in den April schicken, dem ich auch vertraue. Denn dann prüfe ich nicht alles, was er sagt, sondern verlasse mich darauf, dass alles schon seine Richtigkeit hat. Das kann man „blauäugig“ nennen, weil ich nicht alles kritisch hinterfrage. Aber ehrlich gesagt: Ich kann nicht immer alles prüfen! Irgendwo muss ich anfangen, jemandem zu vertrauen. Und dann sind es hoffentlich die richtigen Menschen, auf die ich mein Vertrauen setze. Was hat es eigentlich auf sich mit dem April-Scherz? – So richtig weiß man es nicht. Die Redensart „jemanden in den April schicken“ ist jedenfalls zum ersten Mal 1618 in Bayern überliefert.

Was den Ursprung angeht, gibt es mehrere Vermutungen. Möglicherweise geht der Aprilscherz auf den französischen König Heinrich IV. zurück, der an einem 1. April angeblich die Einladung zu einem heimlichen Treffen von einem 16-jährigen Mädchen aus dem einfachen Volke erhalten hatte.

Da der König ein Schürzenjäger war, nahm er die Einladung an und begab sich auf ein abgelegenes Lustschlösschen, um sie dort zu sehen. Es erschien aber nicht die erhoffte, unbekannte Schöne, sondern der eigene Hofstaat und allen voran seine Gattin Maria. Heinrich IV. wurde somit von seiner Gemahlin und dem Volk regelrecht in den April geschickt... Erster April – das ist auch eine Gelegenheit, zu überlegen, wem ich vertraue und wie ich mit denen umgehe, die mir vertrauen.

Ihre Daniela Raatz, Pastorin aus Dambeck

Das Schneeglöckchen Wussten Sie schon, dass

- der botanische Name Galanthus ist?
- die deutschen Trivialnamen u. a. Hübsches-Februar-Mädchen, Schneetulpe und Schnee-Durchstecher sind?
- es ca. 800 Sorten, davon 500 registrierte gibt?
- es drei innere und drei äußere Blütenblätter hat?
- es 8 bis 30 cm hoch werden kann?
- es von Januar bis März blüht?

recherchiert von Maxin Busse



ANNONCE

Danke

Tiefbewegt möchten wir allen DANKE sagen, die sich mit uns in stiller Trauer verbunden fühlten und ihre Anteilnahme beim Abschied von meinem lieben Mann, unserem fürsorglichen Vati, Opi und Uropi

Günther Arendt

in vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.

Besonders danken wir allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten für die Blumen, Gestecke, Karten und Geldzuwendungen, dem Bestattungsinstitut Abendfrieden für die hilfreiche Unterstützung, Herrn Pastor Hesse für die tröstenden Abschiedsworte und dem Team des Sportlerheims Bad Kleinen.

Bad Kleinen, im März 2016

Lilli Arendt und Kinder



Die Seniorenvereine der Gemeinden informieren

ASB Bad Kleinen

Montag 14.30 – 16.30 Uhr

Gedächtnistraining

mit Arbeitsblättern nach dem Programm:
Mal-alt-werden.de

Dienstag 14.00 – 16.30 Uhr

Gesellschaftsspiele

Rommé, Scip Bo etc.

Warten

Januar, Februar, März sind nun vorbei
und was machst du? Warten, aber worauf?
Ich würde dich ja persönlich einladen,
aber ich weiß nicht, wo du wohnst!
Mach dich auf die Socken und komm zu uns,
hab' Spaß und sei nicht immer alleine.
Ich kenne nicht alle Leute,
aber du kennst vielleicht uns.
Der ASB-Seniorenclub lädt dich ein!
Also komm und sag nicht nein.
M. Günther

Dorf Mecklenburg

mittwochs 14.00 Uhr Gesellschaftsspiele,
donnerstags 14.00 Uhr klönen, schnacken,
singen

Die Veranstaltungen finden im Seniorentreff im
Amtsgebäude, Am Wehberg 17, statt.

Barnekow

Wir treffen uns an jedem Donnerstag von 14.00
bis 16.30 Uhr im Feuerwehrgebäude in Barne-
kow. Alle Seniorinnen und Senioren sind dazu
herzlich eingeladen.

Der Sozialausschuss

Beidendorf

Am Dienstag, dem 12. und 26. April, treffen wir
uns von 14.00 bis 17.00 Uhr im Gemeindefrei-
zeitzentrum Beidendorf.

C. Ziebell

Bobitz

dienstags	19.00 Uhr	Chorproben
mittwochs	14.00 Uhr	Handarbeiten
		2 x monatlich
13. April,	15.00 Uhr	gemütliches
		Beisammensein
27. April,	14.00 Uhr	Wanderung

E. Müller

Groß Stieten

Seniorentreff ist jeden Mittwoch ab 14.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus. Alle Senioren sind
herzlich eingeladen zu Spaß und Klönschnack
in gemütlicher Runde. **Frau Külzer informiert:**
Das nächste Frauenfrühstück findet am 7. Ap-
ril statt.

S. Sielaff

Der Verein „Soziale Initiative e. V.“ lädt an jedem
1. Montag im Monat zum Spielenachmittag und
an jedem Donnerstag zum Handarbeitstreff in
das Dorfgemeinschaftshaus in Groß Stieten ein.
Wir treffen uns jeweils um 14.00 Uhr und freuen
uns über jeden, der Lust und Laune hat.

M. Stellmacher

Lüböw

Seniorentreff jeden Mittwoch um 14.00 Uhr im
Kegelheim mit Gymnastik, Kaffeetafel und Gra-
tulationen für Geburtstagskinder

Freitag, 1. April, 09.30 Uhr

Kegeln auf der Kegelbahn in Lüböw

A. Markewicz

Metelsdorf

Seniorentreff am Mittwoch, dem 6. und
20. April, von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr im
Gemeindehaus

Der „Häkelbündelklub“ lädt alle Interessierten
zum gemütlichen Beisammensein, zur Hand-
arbeit oder zu Gesellschaftsspielen herzlich ein.
Neue Mitglieder sind gerne gesehen.

Die **Bibliothek** hat am 8. und 22. April
von 17.00 bis 19.00 Uhr geöffnet.

Der Sozialausschuss

Närrische Zeiten! Karneval ist zwar vorbei, aber die „Närrischen Zeiten“ dauern an.



Autorenlesung am 22. April um 19.00 Uhr im
DGH Metelsdorf. Der Schriftsteller Dr. Bernd
J. Melzer, vielen Metelsdorfern bekannt als iro-
nisch humorvoller Texter der Infotafeln am Tri-
damsberg und am Wallensteingraben, liest aus
seinem kürzlich erschienenen Roman „Närrische
Zeiten“. In diesem Buch ist die Rede vom Män-
nertag und Männerballett, von einer geheimnis-
vollen Kiste und von schlafenden Geheimdiens-
ten, von ungeordneten Verhältnissen und einer
glücklichen Ehe, von einer Rückführung und
einer Vision, von Verarmung und Bereicherung,
von Liebe, Hass und Gleichgültigkeit, von Hoff-
nung, Bitterkeit und Ungerechtigkeit. Das Buch
beschreibt die Ereignisse in einer mecklenburgi-
schen Kleinstadt nach der Begeisterung über die
„Wende“ von 1989 bis zur Ankunft im bundes-
deutschen Alltag. Der Eintritt ist frei.

Sozialausschuss Metelsdorf

Anzeigenannahme:

Telefon: 03841 798214

E-Mail:

m.gruendemann@amt-dm-bk.de



1966

2016

In Lüböw wird gefeiert

Festprogramm zum 50. Geburtstag des Lübow Sportvereins 66 e. V.



Freitag, 29. April

10.00 Uhr	Maibaumschmücken mit der Kita Lüböw
17.00 Uhr	Festsitzung des Vereins in der Gaststätte „Zur Kegelbahn“
19.30 Uhr	Sportlerrundgang mit musikalischer Begleitung
20.15 Uhr	„Rund um die Feuerschale“ mit Feuershow und Feuerwerk auf dem Dorfplatz an der Feuerwehr

Samstag, 30. April

10.00 Uhr	Eröffnung des Sport- und Kulturprogramms
Sportprogramm:	
09.00 Uhr	Jubiläums-Kegelturnier mit geladenen Mannschaften
10.15 Uhr	Beginn der Wettbewerbe und Sportangebote mit Nordic Walking, Fuß- und Volleyballturnier, Kinder- und Familiensportangeboten, „Fungee-Trampolin“, Bogenschießen, Luftgewehrschießen, Geschicklichkeitsangeln, Wikinger-Schach, Hüpfburg

Kulturprogramm:

ab 10.15 Uhr	Musik und Kinderprogramme, Angebote des Schulvereins und der Kita sowie der Schimmer Landfrauen
20.00 Uhr	Tanz in der Gaststätte „Zur Kegelbahn“ für Sportler und Gäste

Tag der offenen Tür im Solarzentrum M-V in Wietow

Sonntag, 1. Mai

11.00 bis 13.00 Uhr	Musikalischer Frühschoppen mit der Big Band der Musikschule Wismar in der Gaststätte „Zur Kegelbahn“
---------------------	--

WAS? – WANN? – WO?

Samstag, 02.04., 19.00 – 22.30 Uhr
Köcheklub und Spieleabend
Skat, Rommé ...)
im Dorfgemeinschaftshaus
Metelsdorf



Dienstag, 05.04., 09.00 Uhr

„Die Dienstagsfrauen“ treffen sich zum Frühstück im Gemeindehaus in Hohen Viecheln.



Unkostenbeitrag: 3 Euro,
Anmeldungen bei Frau Bley,
Frau Glöde oder unter Telefon: 038423 54872

Samstag, 16.04., 14.30 Uhr

Plattdeutscher Nachmittag im DGH Metelsdorf
Die Gemeinnützige Gesellschaft Wismar e.V. lädt ein. Einige ‚plattdutsche Muskanten‘ spielen auf, die Gäste können einfach zuhören oder mitsingen. Auch junge Gäste sind herzlich willkommen. Kaffee, Torte und Kuchen werden angeboten.

Samstag, 23.04., 14.00 - 17.00 Uhr

„Fit in den Frühling“
Der Präventionsrat der
Gemeinde Bad Kleinen
lädt zum Gesundheitstag in
die Sporthalle ein.



Samstag, 23.04., 15.00 - 17.00 Uhr

Hunderallye beim Hundeservice
Hirschner in Rügow: an spannenden Stationen habt Ihr zusammen mit Eurem Hund jede Menge Spaß
Informationen unter
www.hundeservice-hirschner.de



Sonntag, 24.04., 14.00 Uhr

„Frühlingszeit ist Wanderzeit“ in Wiligrad
Einladung zu einem Frühlings-Spaziergang durch den wildromantischen Landschaftspark Wiligrad. Neben „Geschichte und Geschichtlichem“ vom Herzog Johann Albrecht finden wir vielleicht am Wegesrand Waldmeister, das Maskottchen von Wiligrad. Treff ist am Eingang Hofladen/Café Wiligrad, Dauer 1,5 Std., Unkostenbeitrag 3 €



Freitag, 29. April, 19:00 Uhr

Vortrag in der Tierheilpraxis Möhle in Wietow
Hund und Umwelt: Wahrnehmung und Sinnesleistung des Hundes



Dozentin:
Hundetrainerin Birgit Gröber
Wir wollen einige Sinnesleistungen der Hunde näher betrachten und bekommen einen faszinierenden Einblick in ihre Wahrnehmungswelt.

Teilnehmergebühren: 25 € inkl. Skript in PDF pro Person und 35 € pro Paar. Getränke und Knabberien sind frei!

Sonntag, 01.05., 13.45 Uhr

Maibaumsetzen auf dem Sportplatz in Groß Stieten, für Essen und Trinken ist gesorgt.

ab 06.05., 18.00 Uhr

1. Mecklenburger Jugendturnier und parallel NWM-Open 2016 des SC Mecklenburger Springer e. V.
Informationen unter:
www.scspringer.de.tl oder
bei Herrn Schreiber Telefon: 0176 48684494



Auf zum 4. Frühjahrsputz!

Liebe Einwohner Gallentins, die Mitglieder des Vereins „Gallentin 06“ laden Sie und ganz besonders Ihre großen und kleinen Kinder zu einem Frühjahrsputz ein. Gern möchten wir mit Ihnen gemeinsam bestimmte Plätze und Bereiche unseres Ortes fit für das Frühjahr machen. Über bestimmte Projekte wird vor Ort informiert. Arbeitsgeräte (wie z. B. Hacke, Harke, Spaten, Besen, Schubkarre, ...) müssen mitgebracht werden!



Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie am Samstag, dem **23. April 2016**, etwas Zeit finden und uns unterstützen könnten. Wir treffen uns um **10.00 Uhr an der Bushaltestelle**.

Für Getränke und einen kleinen Imbiss ist gesorgt.

A. Nowotka,
Vereinsvorsitzende „Gallentin 06 e. V.“

Mecklenburger
**KINDER
FLOHMARKT**

9. APRIL 2016
09.00 - 12.00 Uhr
Pfarrscheune an der Kirche
Dorf Mecklenburg mit
Kuchen
Basar

Anmeldung mit
Kuchen
Basar
AB 01.03.16

☎ 0172 / 522 69 83 (ab 18:00 Uhr)

Frühjahrskonzert des Blasorchesters Dorf Mecklenburg



Das Blasorchester Dorf Mecklenburg e. V. lädt auch in diesem Jahr alle Liebhaber der Blasmusik zu seinem Frühjahrskonzert herzlich ein. Das Konzert findet am **10.04.2016 in der Mehrzweckhalle in Dorf Mecklenburg um 14.30 Uhr** statt. Auf dem Programm stehen bunte Melodien und natürlich die vom Publikum gewünschten

Tanzrunden. Moderiert wird das Konzert von Norbert Bosse. Das Blasorchester bereitet sich extra für diesen Sonntag in einer Jugendherberge in Mölln vor. Wir freuen uns schon jetzt auf Ihren Besuch. Der Kartenverkauf ist in der Mehrzweckhalle in Dorf Mecklenburg oder unter Telefon: 03841 792533 möglich.

Kleiderbasar

"Alles für das Kind"

**Bekleidung, Kinderwagen,
Spielzeuge, Bücher ...**

sowie Kaffee und Kuchen
werden
am **10. April 2016**
von 09.00 bis 13.00 Uhr
in der **Grundschule Bad Kleinen** angeboten.

Für Mittag ist ebenfalls gesorgt.

Einladung der CDU

Liebe Freunde der CDU,
werte politikinteressierte Bürgerinnen und
Bürger, liebe Parteimitglieder,

der CDU-Gemeindeverband „Mecklenburg“
lädt Sie herzlich zu unserer nächsten Zusammenkunft am

Mittwoch, dem **13. April 2016, um 19.00 Uhr**,
in die Gaststätte „Mühlengrund“ Dorf Mecklenburg ein.

Die Veranstaltung der Konrad-Adenauer-Stiftung zum Thema „Volksparteien im Wandel“, die in Wismar stattfand, wird ausgewertet. Weitere Themen ergeben sich aus den Gesprächen. Wie jeden Mittwoch ist „Schnitzeltag“ in der Gaststätte. So verbindet sich das Angenehme mit dem Nützlichen: gut essen und trinken und interessante Gespräche führen. Bis dahin wünschen wir Ihnen eine schöne Zeit und verbleiben mit freundlichen Grüßen

*Kristian Karlisch,
Gemeindeverbandsvorsitzender*

Subbotnik und Spielplatzfest in Metelsdorf

Am **16. April 2016 ab 10.00 Uhr** soll in der Gemeinde Metelsdorf mal wieder richtig aufgeräumt werden! Treffpunkt ist der Spielplatz „Am Groß Bütt“. Ob in den einzelnen Orten, in den Wohngebieten, auf dem Sportplatz, in den Straßengraben oder auf dem Spielplatz – überall hat der Winter seine Spuren hinterlassen. Der Sozialausschuss bittet alle Einwohner der Gemeinde Metelsdorf, sich an dieser Aktion zu beteiligen. Im Anschluss soll es ein kleines Spielplatzfest mit Bratwurst und Getränken geben. Wer Lust hat, das Spielplatzfest mit vorzubereiten, meldet sich bitte per Mail: metelsdorfer_post@web.de oder unter Telefon: 03841 211640 an. Wir freuen uns auf eure Ideen und Ratschläge.

Der Sozialausschuss



ANNONCEN

Wir danken allen, die mit uns
Abschied nahmen von unserem
lieben Entschlafenen

Dieter Gruß

und sich in unserer Trauer
mit uns verbunden fühlten und
ihre Anteilnahme in so vielfältiger Weise
zum Ausdruck brachten.

Ein Dankeschön geht ebenfalls an die
Mitarbeiter der Seniorentagespflege
des ASB Gägelow für die langjährige
Pflege, an das Ehepaar Vitense und
das Bestattungsinstitut Berg & Söhne
für die würdevolle und einfühlsame
Gestaltung der Trauerfeier sowie an
das Team der Kegelhalle Bad Kleinen.

Im Namen der Familie

Brigitte Gruß

Bad Kleinen, im März 2016

Informationen aus dem Kreisagarmuseum Dorf Mecklenburg



Ab Karfreitag, **25. März 2016**, ist das Kreisagarmuseum Dorf Mecklenburg wieder täglich geöffnet. Von Montag bis Sonntag in der Zeit von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr erwarten wir unsere Besucher, letzter Einlass ist um 15.30 Uhr.

Zu Ostern warten im Museum für alle Kinder ein paar Überraschungen.

Für alle „großen“ Besucher gehen die Überraschungen gleich weiter. Am Samstag, dem **9. April, heißt es im Museum wieder „Dit un Dat – de Trödelstuw“**. Alle Oldtimerfreunde können sich jetzt schon freuen, denn sicherlich finden sie an den verschiedenen Ständen noch Ersatzteile, die sie schon lange gesucht haben und für den Start in die neue Saison mit „Schrauberslieblich“

noch brauchten. Erleben kann man an diesem Tag auch historische Technik. Fördervereinsmitglieder erklären an verschiedenen Maschinen und Geräten die Arbeitsweise, wie z. B. des historischen Sägegatters und der Stromerzeugungsanlage von einem Weingut aus Kallstadt. Sicherlich wird der eine oder andere sein frisch restauriertes „Lieblingsstück“ aus der Werkstatt holen und vorführen. Beim „Flohmarkt“ rings um die Museums-halle kann jeder mitmachen. Infos erhalten Sie unter: Kreisagarmuseum, 23972 Dorf Mecklenburg, Telefon: 03841 790020 oder 03841 796510, E-Mail: kreisagarmuseum@web.de **Diese Veranstaltung beginnt um 10.00 Uhr**, der Eintritt ist frei.

Hohensee, Direktor

Zwei neue Löschmeister in der FF Dorf Mecklenburg

Gemeindeführer Jörg Spangenberg begrüßte am 27. Februar die Mitglieder der FF Dorf Mecklenburg und Gäste zur Jahreshauptversammlung. Zurzeit setzt sich die Mannschaft wie folgt zusammen: 35 aktive Mitglieder, sechs Kameraden in der Reserveabteilung, vier Ehrenmitglieder, 13 Mitglieder in der Jugend- und 16 Mitglieder in der Kinderfeuerwehr, hinzukommen sechs fördernde Mitglieder. Der Fahrzeug-, Technik- und Sonderausstattungsbestand ist in einem guten Zustand. 44-mal mussten die Kameraden und Kameradinnen zu Einsätzen im vergangenen Jahr ausrücken, hierzu gehörten 20 Brände, 21 Hilfeleistungen und 3 Einsatzübungen. 16 Einsätze davon fanden wochentags zwischen 06.00 und 18.00 Uhr statt. Jörg Spangenberg erklärte, dass die Mannschaft zu allen Einsätzen ausrücken konnte, dass er für die Einsatzbereitschaft tagsüber aber Bedenken hat und fast immer nur sechs bis neun Einsatzkräfte zur Verfügung stehen. Hier helfen die Nachbarfeuerwehren. Der Grund dafür ist, wie in den Nachbargemeinden auch, dass viele Kameraden die Arbeitsstelle nicht in unmittelbarer Nähe ihrer Heimatgemeinde haben. Auch bei der Dorf Mecklenburger Wehr geht es nicht ohne Weiterbildung, so nahmen die Kameraden und Kameradinnen an umfangreichen Ausbildungen und Lehrgängen teil. Die Stunden, die zum Reinigen des Gerätehauses, zur Fahrzeug- oder Aggregatpflege und -wartung aufgewendet wurden, lassen sich nicht mehr zählen, so Jörg Spangenberg. Die FF unterstützte auch im vergangenen Jahr u. a. das traditionelle Tannenbaumverbrennen, das Maibaumsetzen, das Dorf- und

Erntefest, den Fackelumzug oder das Lichterfest der Kita. Diese Feste werden auch in diesem Jahr durch die Kameraden begleitet. Jörg Spangenberg bedankte sich bei allen Kameraden, Kameradinnen für die Einsatzbereitschaft, bei den Familien für das Verständnis, bei der Gemeindevertretung und dem Bürgermeister, der Amtsverwaltung, bei den fördernden Mitgliedern und den anwesenden Gemeindeführern für die gute Zusammenarbeit. Im Anschluss wurde Kamerad Maik Zabel zum Jugendfeuerwehrwart und Christoph Heise zum Gerätewart gewählt. Beiden wurde auch der Dienstgrad Löschmeister verliehen. Es folgte der Bericht der Kinderfeuerwehr „Löschzwerge“, ihr gehören 16 Kinder an. Ilona Kruse und Robin Hartstock leiten die „Löschzwerge“. In einem Wissenstest im vergangenen Jahr bewiesen die Kleinen, was sie gelernt hatten und das konnte sich sehen lassen. Zur Ausbildung gehörte hier: Erste Hilfe, Brandschutzerziehung, Knoten, Stiche und Bunde sowie Fahrzeug- und Gerätekunde. Die Jugendfeuerwehr in Dorf Mecklenburg teilt sich in sieben Mädchen und fünf Jungen auf. Sie konnten das Gelernte am Berufsfeuerwehrtag mit der Jugendfeuerwehr Lübow und Groß Stieten und bei einer Einsatzübung im alten Krankenhaus am Dahlberg in Wismar unter Beweis stellen. Auch konnten verschiedene Feste in der Gemeinde unterstützt werden. Ein weiterer Höhepunkt war die Teilnahme am Sommerzeltlager auf Rügen. Jugendwart Maik Zabel bedankte sich bei allen, die ihm immer hilfreich zur Seite stehen und bei denen, die die Jugendarbeit finanziell unterstützen.

M. G.

Lothar Schoof

* 13.02.1954

† 08.03.2016

Herzlichen Dank allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf liebevolle und vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

**Gitta Bremer als Schwester
Ilona Renk als Schwester mit Hans
Peter Bremer mit Familie**

Wismar, im März 2016

Da ging's ab

... im „Mühlengrund“ in Dorf Mecklenburg. Der Mecklenburger Faschingsclub startete mit einem Countdown zur 50. Faschingsveranstaltung und reiste mit dem Publikum bis hinter den Mond. Mit einem livegesungenen Lied heizte die Besatzung der Mecklenburger Crew die Stimmung der Gäste an und brachte sie auf Betriebstemperatur. „Captain Kirk“ bewies, dass alle Erfindungen der ersten Staffel des Raumschiffes Enterprise nun auch für alle Sterblichen Realität geworden sind. Seine Besatzung erzählte einige Episoden vom Leben im Raumschiff: Siegmund und Nico verließen ihren Kuhstall und machten sich singend auf den Weg zur Milchstraße, natürlich ohne Frauen. „Commander Spock“, alias Carsten, kaufte online ein. Er schrieb 'ne App mit der Einkaufsliste an seine Frau, doch so ganz hatte er die neue Technik noch nicht kapiert. Der Präsi Riko stellte fest: „...mit dem Küssen fängt das Theater erst an, der Dumme im Leben ist immer der Mann.“ Die Männer im Publikum fühlten voll mit. Dabei „wir Frauen wissen es ganz genau, die Dumme im Leben ist immer die Frau.“ Die Frauentanzgruppe ist daraufhin gleich als Sternenballett ins All auf- und davongedüst und hat für Stimmung gesorgt. Corinna wollte als Passagierin mitfliegen, aber ... alle Plätze waren weg. Als Stewardess wurde sie mitgenommen und ihre Erfahrungen hat sie gleich in ihren Hauptberuf als Altenpflegerin übertragen. Sie begrüßt ihre Bewohner im Haus „Sonnenuntergang“ seitdem allmorgendlich mit einer zackigen Ansage. Eine Flugreise ist lang, damit im Raumschiff keine Langeweile aufkommt,



bildete sich eine Theatergruppe (siehe Bild). Mit einem Tanz durch viele Musikrichtungen hauten sie fast die Bühne um. Auf dem Rückflug zur Erde kam das Männerballett dann auch noch mal am Mond vorbei. Es war eine erfolgreiche Mission in dieser Faschingsaison. Danke an das tolle Publikum, an die Gastwirte Dirk und Rosi vom Mühlengrund, an alle Aktiven des MFC und an Malermeister Lindemann, der wie immer die Farbe für die Deko spendierte. Im nächsten Jahr gibt es den Mecklenburger Faschingsclub schon 50 Jahre. Wir suchen Fotos aus diesen närrischen Jahren. Wer also Fotos von Veranstaltungen dieser wilden 50 Jahre hat, den bitten wir, sie uns zur Verfügung zu stellen. Bitte steckt die Fotos in einen Briefumschlag mit eurer Adresse darauf und tragt sie zu Dirk und Rosi in den „Mühlengrund“. Wir werden die Fotos digitalisieren und euch dann wieder zurückschicken. Schön wäre es, wenn ihr die Fotos auf der Rückseite kommentieren würdet, z. B. das Jahr und das Thema. Vielen Dank!!! **Wir sehen uns beim Maibaumsetzen am 29. April ab 18.00 Uhr in der Nordkurve.**

Euer MFC

Erste Saisonausfahrt des Biker Bad Kleinen e. V.



Die Motorradfahrer des Biker Bad Kleinen e. V. starten im April 2016 in die neue Saison. Wer

keine Lust hat, diese Saison wieder alleine auf dem Bike zu verbringen, kann sich gerne bei uns melden: www.biker-bad-kleinen.de, unter Telefon: 0178 2551668 oder unter verein@biker-bad-kleinen.de.

Große polizeilich gemeldete Saisonöffnungsausfahrt am **10. April 2016** ab Bahnhof Bad Kleinen, Start ist um **09.00 Uhr**, Bad Kleinen – Wismar – Waren an der Müritze. Angemeldet sind derzeit rund 300 Motorradfahrer.

Dipl.-Ing. Wilhelm Zitzler

Das „BIENENKÖRBCHEN“ feierte Fasching



Im Februar haben die Tageskinder Janne, Lucy, Linchen, Marny und Lennox mit ihren Mamas, Omas, Lothar und Bini aus dem „BIENENKÖRBCHEN“ in Rambow in der Bauernscheune Fasching gefeiert. Auch die neuen Tageskinder Ben, Malte und Jolien, teilweise noch Babys, haben mitgefeiert. Wir haben gemeinsam Kaffee getrunken, uns nett unterhalten und das Zusammensein genossen. Es wurde gespielt, gerutscht und Linchen hat „Sandeisbecher“ angeboten. Zur Mittagszeit haben wir uns gastronomisch versorgt, zwischendurch übermannte der Schlaf die kleinen Jungs, das kleine Mädchen dagegen hat mit Lothars Hilfe auf dem Tisch gehopst. Gegen 12.00 Uhr waren die Kinder so müde, dass unser Fest beendet war. Lothar und ich sind dann bei strahlendem Sonnenschein nach Warnemünde gefahren, hier haben wir es uns so richtig gut gehen lassen!

Sabine Potratz

ANNONCEN

Partyservice
Partyservice
„Die Kaltmamsell“

Spareribs in Honig-Chilisauce
Chickenwings verschieden gewürzt
Hausgemachter Krautsalat
Baguette und Kräuterbutter
Cheesecake-Creme

Für 10 Personen 135 €



Inh. Simone Böhnke

Am Schlossberg 46 · 23996 Scharfstorf
Tel.: 038424 22178 · 0172 1717679
www.diekaltmamsell.de



Wohnen in & um Bad Kleinen
Wohnungsgesellschaft Bad Kleinen
Hauptstraße 54, 23996 Bad Kleinen, Tel.: 038423 296, www.wgs-badkleinen.de

Wir vermieten Wohnungen in Bad Kleinen, Bobitz, Hohen Viecheln und Beidendorf

- 1-Zimmer-Wohnung, 31,9 m², Bad Kleinen, Feldstraße 26b, 3. OG, NKM 159,50 €, komplett modernisiert, bezugsfertig
- 2-Zimmer-Wohnung, 46,34 m², Bobitz, Schulstraße 11, Parterre, NKM 231,70 €, komplett modernisiert, bezugsfertig
- 3-Zimmer-Wohnung, 58,70 m², Bad Kleinen, Steinstraße 18, 2. OG, NKM 293,50 €, komplett modernisiert, bezugsfertig
- 3-Zimmer-Wohnung, 60,90 m², Bad Kleinen, Wismarsche Straße 18, 1. OG, NKM 304,50 €, frei ab 01.05.2016
- 4-Zimmer-Wohnung, 71,20 m², Bad Kleinen, Steinstraße 32, Parterre, NKM 356,00 €, mit EBK, bezugsfertig

Ihre Vorteile bei der Wohnungsgesellschaft Bad Kleinen mbH:

- kompetente Ansprechpartner vor Ort
- Kautions-Ratenzahlung möglich
- Umbau von Wohnungen altersgerecht nach Absprache
- Hilfestellung bei Beantragung von Zuschüssen für altersgerechten Umbau der WE

Bei Neuvermietung

Kostenbeteiligung an der Einbauküche oder Erhalt von Renovierungsgutscheinen in Abhängigkeit von der Wohnungsgröße
Weitere attraktive Wohnungsangebote finden Sie auf unserer Homepage: www.wgs-badkleinen.de

GUT – SICHER – PREISWERT WOHNEN



Unsere Geburtstagskinder im April



Klaus Mirow	Bad Kleinen	77. am	1. April	Ilse Baatzsch	Dorf Mecklenburg	94. am	1. April
Brigitte Gruß	Bad Kleinen	75. am	1. April	Gerhard Unze	Dorf Mecklenburg	81. am	3. April
Marie Häring	Bad Kleinen	78. am	2. April	Lotte Schröter	Dorf Mecklenburg	80. am	3. April
Ilse Zenker	Bad Kleinen	90. am	3. April	Hans Zaschenbrecher	Dorf Mecklenburg	76. am	5. April
Ingrid Fastnacht	Bad Kleinen	70. am	3. April	Helga Wottke	Dorf Mecklenburg	84. am	6. April
Herbert Rohbeck	Bad Kleinen	81. am	4. April	Ursula Zaschenbrecher	Dorf Mecklenburg	77. am	7. April
Jochen Brinker	Bad Kleinen	75. am	8. April	Rosemarie Daniel	Dorf Mecklenburg	76. am	10. April
Ingeborg Garling	Bad Kleinen	92. am	11. April	Albert Lischner	Dorf Mecklenburg	85. am	11. April
Helga Dummer	Bad Kleinen	77. am	14. April	Käthe Massow	Dorf Mecklenburg	82. am	11. April
Dieter Pingel	Bad Kleinen	75. am	14. April	Gerda Grohnert	Dorf Mecklenburg	77. am	12. April
Gerhard Rathke	Bad Kleinen	87. am	15. April	Anneliese Lange	Dorf Mecklenburg	78. am	14. April
Josef Fromm	Bad Kleinen	83. am	17. April	Ursula Rieckhoff	Dorf Mecklenburg	79. am	15. April
Helene Damm	Bad Kleinen	87. am	19. April	Gerhard Modrow	Dorf Mecklenburg	84. am	22. April
Anita Koldrack	Bad Kleinen	84. am	19. April	Alfred Grohnert	Dorf Mecklenburg	80. am	23. April
Gerd Opitz	Bad Kleinen	76. am	20. April	Hanne-Lore Bruders	Dorf Mecklenburg	86. am	25. April
Bernd Schuldt	Bad Kleinen	75. am	21. April	Dr. Helmut Stiehler	Dorf Mecklenburg	83. am	30. April
Inge Wegner	Bad Kleinen	79. am	22. April	Fred Kuntz	Karow	78. am	5. April
Manfred Fischer	Bad Kleinen	79. am	22. April	Rita Ott	Karow	81. am	8. April
Ulrich Bremer	Bad Kleinen	76. am	23. April	Dr. Peter Fitzek	Karow	70. am	18. April
Edith Dyga	Bad Kleinen	83. am	27. April	Christel Schubert	Rosenthal	70. am	11. April
Anna Helwing	Bad Kleinen	89. am	29. April				
Waltraud Schwindt	Bad Kleinen	77. am	29. April	Fred Larze	Groß Stieten	79. am	4. April
Erika Wittenhagen	Bad Kleinen	76. am	30. April	Bärbel Schmidt	Groß Stieten	76. am	10. April
Walter Marotz	Gallentin	89. am	7. April	Herbert Stellmacher	Groß Stieten	90. am	17. April
Ernst Kapplusch	Gallentin	79. am	26. April	Elisabeth Haase	Groß Stieten	78. am	25. April
Brigitta Lindemann	Wendisch-Rambow	77. am	11. April				
				Edeltraut Gwiazda	Hohen Viecheln	81. am	2. April
Georg Heine	Barnekow	86. am	3. April	Lieselotte Dethloff	Hohen Viecheln	91. am	11. April
Eleonore Schultz	Barnekow	75. am	4. April	Klara Hintz	Hohen Viecheln	83. am	20. April
Bruno Lemanowicz	Barnekow	79. am	27. April	Edith Rust	Moltow	80. am	6. April
Ursula Kühl	Groß Woltersdorf	86. am	24. April				
Gerda Krüger	Klein Woltersdorf	79. am	4. April	Erich Knuth	Lübów	87. am	3. April
Henry Frere	Klein Woltersdorf	76. am	8. April	Gustav Saenger	Lübów	83. am	21. April
Karl Pfothenauer	Klein Woltersdorf	75. am	11. April	Erika Simonn	Lübów	82. am	21. April
Gertraud Brandt	Krönkenhagen	75. am	30. April	Dr. Volker Waag	Lübów	78. am	21. April
				Christa Gramkow	Lübów	76. am	22. April
Helga Tiede	Bobitz	78. am	3. April	Helga Richter	Lübów	79. am	30. April
Günter Müller	Bobitz	77. am	3. April	Gerda Cords	Schimm	91. am	3. April
Heinz Kaminski	Bobitz	82. am	5. April	Horst Gode	Schimm	82. am	14. April
Anita Böhm	Bobitz	75. am	12. April	Karl Zachhuber	Triwalk	80. am	1. April
Gisela Lappann	Bobitz	81. am	16. April	Ruth Wenning	Triwalk	83. am	28. April
Gerhard Jürgens	Bobitz	78. am	20. April				
Helga Ziemann	Bobitz	75. am	20. April	Sabine von Ahlefeld	Klüssendorf	81. am	15. April
Inge Lübeck	Bobitz	83. am	25. April	Hedwig Pommerehn	Martensdorf	94. am	21. April
Philomena Panow	Bobitz	82. am	26. April				
Ilse Wöhler	Bobitz	83. am	28. April	Frieda Stender	Ventschow	86. am	6. April
Herbert Labs	Beidendorf	81. am	25. April	Hans-Jürgen Glas	Ventschow	83. am	6. April
Eva-Marie Wöhler	Dambeck	75. am	11. April	Heinz Klinker	Ventschow	79. am	7. April
Ursula Millbrett	Dambeck	77. am	24. April	Gabriele Lehmann	Ventschow	76. am	8. April
Grete Bochenek	Groß Krankow	84. am	17. April	Herbert Siggelkow	Ventschow	81. am	9. April
Liesbeth Hermann	Groß Krankow	79. am	20. April	Helga Patzer	Ventschow	82. am	10. April
Brunhilde Sawatzki	Groß Krankow	82. am	30. April	Irmgard Schreiber	Ventschow	83. am	18. April
Horst Knack	Köchelsdorf	81. am	4. April	Mathilde Wendland	Ventschow	87. am	27. April
Else Strähl	Quaal	83. am	4. April	Fritz Schlifke	Ventschow	83. am	27. April
Günter Eichholz	Saunstorf	79. am	13. April	Traute Giese	Ventschow	75. am	28. April
Ulrike Porep	Saunstorf	70. am	21. April				
Ursula Krüger	Scharfstorf	84. am	15. April				
Kurt Grugel	Tressow	88. am	4. April				

ANNONCE



Trockenbau

Inh. Hendryk Lehmann

Waldstraße 8 · 23996 Bad Kleinen

Tel.: 038423 58194

Fax: 038423 58194

Funk: 0173 2018450

E-Mail: hl.trockenbau@t-online.de

- Altbausanierung
- Wand- und Deckensysteme
- Dachausbau
- Trockenfußböden
- Spachtelarbeiten

Das Fest der Diamantenen Hochzeit feiern

Paula und Dietrich Petzold
am 20. April
in Hohen Viecheln.



Wahlhelfer für die Landtagswahlen gesucht

Telefon: 03841 798-212

Fax: 03841 798-226

E-Mail: e.rohde@amt-dm-bk.de



Preisgünstig und sicher wohnen
– als Mitglied in der
Genossenschaft –



Sanierte **3- und 4-Raum-Wohnung**
ab 460,- €
 (mit Balkon)

Sanierte **2 ½ -Raum-Wohnung**
ab 405,- €
 (mit und ohne Balkon)

Sanierte **2-Raum-Wohnung ab 350,- €**
 (mit und ohne Balkon)

Weitere Angebote finden Sie unter
www.wbg-bad-kleinen.de
Wohnungsbaugenossenschaft
Bad Kleinen eG

Steinstraße 36
 23996 Bad Kleinen
 Tel.: 038423 493, Fax: 51447



Code scannen
 mehr erfahren

Sprachinstitut
 Margret Schmidt
 Waldstraße 10, 23996 Beidendorf
 Schüler-Lernförderung
 auch mit Bildungskarte

KURSE für Schüler und Erwachsene:
 ENGLISCH
 DEUTSCH
 FRANZÖSISCH
 LATEIN
 BUSINESS-ENGLISCH

Konversation
www.bildungs-karte.org
 Telefon: 038424 226795, Handy: 0170 7770686
 E-Mail: m-schmidt-english@t-online.de



Blumen sind das
Lächeln der Natur.
Es geht auch ohne sie,
aber nicht so gut.
 (Max Reger 1873 – 1916)



STIHL TEST-TAG



Samstag
9.
April

STIHL®

Besuchen Sie uns am STIHL Test-Tag:
 Samstag, den 9. April 2016, von 9 bis 16 Uhr.
 Probieren Sie Gartengeräte von STIHL und VIKING unverbindlich aus. Für beste Laune werden auch unsere günstigen Aktions-Angebote sorgen.

Am Wallensteingraben 18 Wir beraten Sie gern!
 23972 Dorf Mecklenburg
 Tel.: 03841 790918, Fax: 790942
 info@lmv-mv.de



Landmaschinenvertrieb
 Dorf Mecklenburg eG

Christiane Bartz Immobilien in Nordwestmecklenburg



Wir vermarkten
 gern auch
 Ihre Immobilie

www.christiane-bartz.de
Tel.: 03841 2579100
 Exzellente Fachberatung + individuelle Betreuung

Büro: Schatterau 45 in Wismar

schnellstmöglich ● fachgerecht ● freundlich und kompetent seit 1996
 Immobilienvermittlung in der Hansestadt Wismar und in Nordwestmecklenburg.




Die Gemeinde Ventschow vermietet
Wohnungen (auf Wunsch mit Garten), DSL verfügbar, Kabel-TV inkl.

Die Wohnungen sind bei Bezug voll saniert, einige mit Balkon und/oder EBK und/oder Kaminanschluss. Fußböden gefliest oder PVC in Holzoptik

Keine Courtage, keine Kautions, Mietnachlass auf die Nettomiete bis zu einer Miete pro Person möglich, EBK für zzgl. 25 € monatlich möglich, Gartenpacht einschl. Beitrag zurzeit ab 27 €/Jahr

2-Zimmer-Wohnungen, ab 40 m²,
 Nettomiete ab 145 EUR + 80 EUR NK,
 Hzg. Bj.1994, Öl, VA, EEV 140 kWh

3-Zimmer-Wohnungen, ab 58 m²,
 Nettomiete ab 205 EUR + 120 EUR NK
 Hzg. Bj.1994, Öl, VA, EEV 140 kWh

4-Zimmer-Wohnungen, ab 72 m²,
 Nettomiete ab 265 EUR + 150 EUR NK,
 Hzg. Bj. 1994, Öl, VA, EEV 133 kWh

Informationen über:
www.immonet.de, www.graf-hv.de,
 Tel. 038483 28040,
 E-Mail: graf.offices@t-online.de
 oder zur Mietersprechstunde jeden Dienstag,
 Ventschow, Straße der Jugend 10, EG links

FIRMENGRÜNDUNG
WEGNER BAU WENDISCH

Seit 1. März 2016 übernehme ich professionell für Sie alle kleineren und größeren Reparatur-, Umbau- oder Neubaumaßnahmen für Ihr Haus.

Fordern Sie mich an für Ihre:

Maurer- und Putzarbeiten	Bewährungsbauarbeiten
Trockenbauarbeiten	Fliesenlegerarbeiten
Pflasterarbeiten	Kernbohrungen

Kontakt:
Telefon: 0176 51742807
E-Mail: wb.wendisch@web.de

DANKSAGUNG
Hans-Hermann Völter

* 26. Juni 1930 † 7. Februar 2016

Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme durch tröstende Worte, Umarmungen und liebevoll geschriebene Karten danken wir allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten sowie den Schwestern des ASB Bad Kleinen.

Herrn Pastor Dirk Heske danken wir für den tröstenden Beistand auf dem letzten Weg und die herzlichen Abschiedsworte.

Maud & Mareile
 Hohen Viecheln, im Februar 2016

ASB – Sozialstation
Bad Kleinen
 Arbeiter-Samariter-Bund

Wir helfen hier und jetzt

- Alten- und Krankenpflege
- Verleih + Beschaffung von Hilfsmitteln
- Behandlungspflege
- Beratungsgespräche
- häusliche Versorgung
- Familienpflege
- Vermittlung Essen auf Rädern
- Hausnotruf
- Seniorenclub
- Erste-Hilfe-Ausbildung
- Leistungen über Pflegeversicherung

Zugelassen zu allen Kassen

Tel.: 038423 50244
 Handy: 0171 8356261
 Gallentiner Chaussee 3, 23996 Bad Kleinen

Farbenfachgeschäft
 Hauptstraße 17
 23996 Bad Kleinen

- Farben, Tapeten und Bodenbeläge
- Kleintransporte von Mutterboden und Kies
- Neu: Schrauben, Dübel usw.

Meisterfachbetrieb für:
Malergewerke & Gebäudereinigung

W&W
SERVICEGESELLSCHAFT mbH

Tel.: 038423 629581 · Fax: 038423 629582
 Mobil: 0162 1015118



Lust auf lecker?

jeden Sonntag
von 11-16 Uhr
BRUNCH
nur 11,90 € pro Person

RESTAURANT STEAKS & MORE

23972 Freizeit-Dorf-Mecklenburg Rambower Weg 8

STENDER Bautechnik
Gartentechnik
STIHL®DIENST

VERTRIEB – REPARATUR – VERLEIH
Hauptstraße 17 · 19417 Ventschow
Telefon: 038484 6310

Montag – Freitag 6.30 – 17.00 Uhr
Samstag 8.00 – 12.00 Uhr

Spruch des Monats



Der Himmel hat den Menschen als Gegengewicht gegen die vielen Mühseligkeiten drei Dinge gegeben: Die Hoffnung, den Schlaf und das Lachen.

Immanuel Kant (1724 - 1804)

Bestattungsunternehmen
Dieter Hansen GmbH



Hauptstraße 13 • 23992 Neukloster
Telefon 038422 2 53 57

Lübsche Str. 127 • 23966 Wismar
Telefon 03841 213477

www.bestattungen-hansen-mv.de

Seit 35 Jahren mit Kompetenz für Sie da

ABENDFRIEDEN
BESTATTUNGEN GMBH

Was passiert, wenn's passiert?
Wir helfen Ihnen mit Erfahrung und Menschlichkeit.

www.abendfrieden-gmbh.de

Schweriner Str. 23 · 23970 Wismar Telefon 03841/763243

Bernd Lüdtké • IMMO – KONZEPTE

Immobilienangebote



Hier könnte auch Ihre Immobilie stehen. **Interesse geweckt? Rufen Sie mich an!**

*Für alle Objekte liegen Energieausweise vor.

 Bungalow nahe Wismar! 111 m² Wohnfläche, 3 Zimmer, Terrasse, Doppelgarage, 1.027 m² Grundstück * KP: € 259.900,00 <small>zzgl. 7,14 % Käuferprovision inkl. 19 % MwSt.</small>	 Baugrundstück in Bobitz 2000 m² Grundstücksfläche, voll erschlossen, ruhige Lage, Möglichkeit Waldstück mitzukaufen* KP: € 99.000,00 <small>zzgl. 7,14 % Käuferprovision inkl. 19 % MwSt.</small>	 Doppelhaushälfte am See 80 m² Wohnfläche, 2 Zimmer, 1.400 m² Grundstück, großzügige Terrasse, mit Seezugang * KP: € 159.000,00 <small>zzgl. 7,14 % Käuferprovision inkl. 19 % MwSt.</small>	 Ferienhaus in Kleekamp Direkt am See, 1400 m² Grundstück, ca. 70 m² Wohnfläche, 2 Zimmer, schöner Ausblick* KP: € 59.900,00 <small>zzgl. 7,14 % Käuferprovision inkl. 19 % MwSt.</small>	 Reihenmittelhaus Wismar 96 m² Wohnfläche, 4 Zimmer, ausgebauter Dachboden, Vollkeller, 201 m² Grundstück * KP: € 148.000,00 <small>zzgl. 7,14 % Käuferprovision inkl. 19 % MwSt.</small>
---	---	---	---	--

Alter Hafen 9 • 23966 Wismar • Telefon: 03841 3033651 • E-Mail: wismar@immo-konzepte.de

Seit 25 Jahren Ihr hilfreicher Partner in Wismar und Umgebung

Stammgeschäft Wismar | Schweriner Str. 15, 23970 Wismar
Zweigstelle Wismar-Wendorf | Rudolf-Breitscheid-Str. 30, 23968 Wismar
Trauerhalle Gägelow | Gewerbering 6, 23968 Gägelow

Telefon: 03841 - 283571

Bestattungsinstitut
Trauerhilfe Dietrich
Inh. Katrin Dietrich



Internet: www.trauerhilfe-dietrich.de

Redaktionsschluss für die Aprilausgabe 2016 ist am 13. April 2016. Erscheinungstag ist der 27. April 2016.

<p>Impressum Mäckelbörger Wegweiser – Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinden Bad Kleinen, Barnekow, Bobitz, Dorf Mecklenburg, Groß Stieten, Hohen Viecheln, Lübow, Metelsdorf und Ventschow</p> <p>Herausgeber: Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg</p> <p>Erscheinungsweise: monatlich, kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Gemeinden des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen</p>	<p>Redaktion und Anzeigenverkauf: Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg</p> <p>Michaela Gründemann Tel.: 03841 798214, Fax: 03841 798226 E-Mail: m.gruendemann@amt-dm-bk.de</p> <p>Auflage: 7.100</p> <p>Bezugsbedingungen: Per Jahresabonnement für 18,- €, Einzelheft 1,50 €, zzgl. Versandkosten</p>	<p>Nachdruck der Beiträge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.</p> <p>Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Amtes wieder.</p> <p>Für unaufgefordert eingesandte Beiträge wird keine Haftung übernommen.</p> <p>Herstellung: Verlag „Koch & Raum“ OHG Wismar Dankwartstraße 22, 23966 Wismar, Tel. 03841 213194, Fax 03841 213195</p>
---	---	--